Verlagsort Danzig.



DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG

ZUGLEICH
MITTEILUNGEN DER HANDELSKAMMER ZU DANZIG



FERNER
POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE
IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG

BEILAGE: DANZIGER JURISTISCHE MONATSSCHRIFT

3. JUNI 1927 | NUMMER 22 | 7. JAHRGANG

Aus dem Inhalt:

DRUCK: A. SCHROTH, DANZIG, HEILIGEGEISTGASSE 83

Die „D. W. Z.“ kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Handelskammern in: Allenstein, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dessau, Dortmund, Dresden, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a. M., Freiburg, Gießen, Halle a. d. S., Hamburg, Hannover, Heidelberg, Köln a. Rh., Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Minden (Westfalen), Oppeln, Osnabrück, Saarbrücken, Sonneberg, Stettin, Stuttgart, Zittau.

bei den Verbänden: Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin, Deutsch-Russischer Verein Berlin, Reichsverband der Deutschen Industrie, Berlin, Verband Russischer Großkaufleute, Industrieller und Financiers in Deutschland, Berlin, Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, Berlin.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Reichsbahndirektion Osten, Frankfurt (Oder), Zweigstelle des Auswärtigen Amtes, Nürnberg 2.

bei übrigen Stellen: Meßamt Leipzig, Institut für Wirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Osteuropa-Institut, Breslau, Verkehrsbüro, Berlin C. 2, Polnisches Generalkonsulat, Berlin W. 35, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Bielitz, Bromberg, Graudenz, Lemberg, Posen, Thorn.

bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen).

bei Verbänden: Verband deutscher Industrieller und Kaufleute in Polen, Bromberg, Oberschlesischer Berg- und Hüttenmänn.-Verein, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Wały Leszczynskiego 2, Centrala Zwiazku Kupcow (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Zwiazek Polskiego Przemysłu, Warschau.

bei übrigen Stellen: Konsulat der Tschecho-Slowakischen Republik, Posen, Biblioteka Sejmn, Warschau, Legation de Suisse, Warschau.

In Rußland und den Randstaaten:

in Moskau: Bibliothèque Centrale D. O. V. W. R., Zentralbibliothek W. S. N. H.

„ **Memel:** Handelskammer,

„ **Reval:** Kaufmannskammer,

„ **Riga:** Kaufmannskammer, Rigaer Wirtschaftszeitung.

Im übrigen Ausland:

in Amsterdam: Amsterdamer Handelskammer, Polnisches Konsulat,

„ **Budapest:** Budapester Handels- und Gewerbekammer, Bund der Ungarischen Fabrikindustrieller,

„ **Bukarest:** Dr. M. Margulies,

„ **Genf:** Internationales Arbeitsamt (Bureau de Traveille), Société des Nations (Völkerbund)

„ **Kopenhagen:** Königl. dänisches Ministerium des Äußern,

„ **London:** British Overseas Bank, „European Finance“,

„ **Paris:** Handelskammer zu Paris,

„ **Prag:** Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer,

„ **Reichenberg:** Handels- und Gewerbekammer,

„ **Rom:** Instituto Nazionale,

„ **Stockholm:** Allgemeiner Schwedischer Exportverein,

„ **Wien** Auslandsdeutsche Kammer für Handel und Volkswirtschaft, Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie.



Danziger Wirtschafts-Zeitung

zugleich Mitteilungen der Handelskammer zu Danzig

Herausgegeben von dem Syndikus der Handelskammer Dr. Br. Heinemann. Schriftleiter: Dr. Chrzan

mit den Beilagen: **Danziger Juristische Monatsschrift**
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

7. Jahrgang | **Nr. 22** | 3. Juni 1927

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.— Dg. unter Kreuzband nach Polen 11.— Dg. und dem Ausland 12.— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1.— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan, für Inserate: Bruno H. Gülsdorff, Jopengasse 65 II.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Zentralverbandes der polnischen Industrie, des Bergbaus, des Handels und der Finanzen (Lewiatan) für das Jahr 1927.

Transportkosten.

Die Verkehrsverhältnisse, in denen sich Polen befindet, sind noch fortwährend sehr mangelhaft. Einstweilen spielen sie bei der allgemeinen Kalkulation der Kosten unserer Produktivität und dem Verlauf der Wirtschaftskrise eine ungewöhnliche Rolle.

Die Mißstände auf diesem Gebiet ergeben sich vor allem daraus, daß alle Arten des Verkehrs, und zwar gleichgiltig, ob Eisenbahnen, Wasserwege, Chausseen, oder auch Post, Telephon und Telegraph, unzulänglich sind und große Investitionen erfordern, die im Hinblick auf die allgemeine finanzielle Lage des Staates bisher nicht durchgeführt werden. Ferner ist der ordnungsmäßige Betrieb, sowie die gegenseitige Unterstützung und Ergänzung der verschiedenen Verkehrsmittelkategorien unter anderem aus dem Grunde erschwert, weil sie der Kompetenz verschiedener Ressorts unterliegen. Solange die Verwaltung sämtlicher Verkehrswege nicht in einem gemeinsamen Ressort vereinheitlicht wird, wird es um ein einheitliches Programm in unserer Verkehrspolitik nicht gut bestellt sein. Die Umbenennung des früheren Eisenbahnministeriums in Verkehrsministerium war das Ergebnis der beabsichtigten Zentralisierung aller Verkehrswege und -mittel bei diesem Ministerium, diese Absichten sind jedoch nicht verwirklicht worden und die ganze Reform beschränkte sich leider nur auf die Umbenennung der Bezeichnung des Ministeriums.

Die Unzulänglichkeit der Verkehrswege und -mittel war eine der Hauptschwierigkeiten, die das Wirtschaftsleben bewältigten mußte. Die Ausnutzung der günstigeren Konjunktur in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres, einer Konjunktur, die eine Vergrößerung sowohl der Innen- wie auch der Ausfuhrtransporte hervorrief, war in großem Maße durch die Unzulänglichkeit der Verkehrswege und -mittel erschwert. Fast das ganze zweite Halbjahr des Jahres 1926 verlief unter dem Zeichen eines fortwährenden Mangels an Waggons und der dadurch hervorgerufenen Beschränkungen bei der Verladung von Waren. Um dieser Situation Herr zu werden, mußte die Regierung die in den Jahren des erhöhten Verkehrs und des Wagenparkmangels herausgegebene Verordnung wiederherstellen, die die Reihenfolge bestimmt, in der die Waren verladen werden konnten. Dadurch machte sich der Waggonmangel nicht weniger in einer außerordentlich unangenehmen Weise bemerkbar und zwar sowohl innerhalb des Landes durch fortwährende Verspätung der Lieferungen, die bei einzelnen Fabriken häufig die Notwendigkeit der Arbeitseinstellung hervorrief, wie auch bei den Exporttransaktionen, die öfter zum Schaden für den Ruf unserer Industrie und ohne ihre Schuld nicht in der richtigen Frist ausgeführt werden konnten. Diese Verspätungen riefen sogar oft die Notwendigkeit der Tragung hoher Konventionalstrafen durch die Industrie hervor.

Der Waggonmangel hat uns die Ausnutzung der Ausfuhrkonjunktur in sehr hohem Grade unmöglich gemacht, insbesondere wenn es sich um den Export von Kohle handelt. In dieser Hinsicht kann man die Situation mit den Worten charakterisieren, daß die polnischen Bahnen die Kohlenmenge nicht befördern konnten, auf welche die Gruben Bestellungen erhielten, und die sie auch liefern konnten. Wenn es sich aber um den Kohlentransport auf dem Wasserwege handelt, so waren wieder die Umschlagsverhältnisse unserer Häfen noch weniger günstig als die Transportfähigkeit der Bahnen. Daher ließ sich auch die für den Kohlenexport günstige Konjunktur nicht in gebührendem Maße ausnutzen.

Große Schwierigkeiten ergaben sich auch für das Wirtschaftsleben aus der Art und Weise der Führung der Tarifpolitik. Obwohl der Staatliche Eisenbahnrat und sein Tarifkomitee bestehen, so wurden dennoch die in diesem Rat vertretenen Wirtschaftskreise in der Berichterstattungszeit durch verschiedene unverhoffte Anordnungen auf diesem Gebiet oft überrascht. Das allzu plötzliche Inkraftsetzen solcher Anordnungen kann dem Wirtschaftsleben sehr empfindliche Verluste bringen und zwar infolge der Notwendigkeit, die früher angenommenen Kontrakte unter veränderten Verhältnissen auszuführen. Dieses bezieht sich vor allem auf die **Höhe der Frachtsätze**, deren Abänderung unter Beteiligung der Wirtschaftskreise beizeiten besprochen werden muß.

Obwohl die Transportkosten sich im Berichtsjahr infolge des Fallens des Złoty-Wertes verringert haben und bei der allgemeinen Kalkulation — insbesondere aber beim Export — in vielen Fällen nicht eine so große Rolle wie früher gespielt haben, so war jedoch die Erlangung der Selbstgenügsamkeit der Bahnen nur im Wege der Tariferhöhung nicht richtig, insbesondere in Anbetracht der ziemlich unökonomischen Eisenbahnwirtschaft. In dieser Hinsicht kann die Angelegenheit der Absonderung der Bahnen in eine selbständige Rechts- und Wirtschaftseinheit mit einem besonderen Budget und mit der Möglichkeit, rechtliche Verpflichtungen zu übernehmen, und ihren Betrieb auf die Grundsätze eines durch keine politischen Rücksichten gebundenen Handelsunternehmens zu stützen ein bedeutender Fortschritt in der Organisation unserer Verkehrswege sein. In Verbindung hiermit würde sich die Anwendung rationeller und sparsamer Methoden für die Betriebsführung der Bahnen durch einen entsprechenden Einfluß auf die Höhe der Transportkosten in den Interessen der Wirtschaftskreise vorteilhaft bemerkbar machen, die nicht, wie es jetzt der Fall ist, mit der Notwendigkeit der Tragung übermäßiger Ausgaben belastet sein würden.

Von den Grundzügen im Bereich unserer Verkehrspolitik sind der Beginn (am Ende des Berichtsjahres) der Arbeiten an der eingehenden **Revision der Nomenklatur** und der **Sätze der Warentarife** und die Stützung dieser Arbeiten auf die Ergebnisse der Eisenbahn-Transportstatistik für die verflossenen Jahre zu nennen. Diese Arbeiten, die für einen längeren Zeitabschnitt berechnet sind, werden unter Beteiligung der Wirtschaftskreise geführt.

Zollpolitik.

Auf dem Gebiet der Zollpolitik hat das Berichtsjahr keine neuen grundlegenden Züge gebracht. In Kraft geblieben sind alle die Bestimmungen, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1925 unsere Zollpolitik auf einen für unseren Wirtschaftsorganismus (der durch den Krieg und die Nachkriegszeit vernichtet und des Betriebskapitals beraubt war) richtigeren Weg geführt haben.

Die frühere vom Staate geführte Zollpolitik ging allgemein und kritiklos von der Vermutung aus, daß durch Herabsetzung des Zolltarifs die Arbeitswerkstätten zur billigeren Produktion gezwungen werden, daß die Preise der Industrieartikel fallen werden und dadurch die Kaufkraft weitester Verbraucherkreise wachsen wird, da die Kosten des Lebensunterhalts im Inlande fallen werden. Diese Politik, die die Bedingungen zur Verbilligung der inländischen Produktion nicht geschaffen, dagegen für die fremden Industrieprodukte die Türen weit geöffnet hat, hat Resultate erzielt, die den Absichten geradezu entgegengesetzt waren. Der Inlandsmarkt wurde immer mehr von der fremden Produktion überschwemmt, was den Verkauf der Waren der heimischen Industrie unmöglich machte und infolgedessen die Notwendigkeit der Arbeitseinschränkung hervorrief. Unter diesen Verhältnissen stieg fortwährend die Zahl der Arbeitslosen und der nicht vollbeschäftigten Arbeiter, und die Arbeiterkreise hörten fast auf, Verbraucher der Industrieerzeugnisse zu sein. Ferner rief diese Politik eine negative Gestaltung der Handelsbilanz und den Abfluß der Währungen ins Ausland hervor und trug dadurch in hohem Grade zum Sturze des Złoty bei.

Unter dem Einfluß dieser Erscheinungen und auch des Beginns des Zollkrieges mit Deutschland hat die Regierung die bisherige Zollpolitik aufgegeben, durch Einführung eines Einfuhrverbotes für bestimmte Artikel die Grundlage zur Anwendung der Reglementierung geschaffen und schließlich unter Beteiligung der Wirtschaftskreise eine eingehende **Revision des Zolltarifs** durchgeführt. Diese Revision war notwendig und zwar sowohl im Hinblick auf die bisherige erhebliche Entwertung der Sätze, die durch den Fall des Złoty hervorgerufen war, wie auch wegen der Bestrebungen, die Reglementierung zur rechten Zeit durch eine normale Zollpolitik, die auf dem Schutz der Produktion mit Hilfe des Zolltarifs beruht, zu ersetzen.

Als Ergebnis dieser Arbeiten wurde am ersten Tage des Berichtsjahres der neue Zolltarif in Kraft gesetzt, der den Zollschutz für eine Reihe von Industrieerzeugnissen vergrößert und Ermäßigungen für die Halbprodukte festsetzt, die im Inlande nicht hergestellt werden. Die Bedeutung dieses Tarifs wurde bis zu einem gewissen Grade durch das weitere Fallen des Złoty, das den wirklichen Wert des Zollschutzes herabsetzte, verringert. Trotzdem unterliegt es keinem Zweifel, daß die neue Zollpolitik erheblich dazu beigetragen hat, im Berichtsjahr eine aktive Handelsbilanz zu erreichen, obwohl vor allem eine Reihe anderer Ursachen in derselben Richtung mitgewirkt hat.

Das Sinken des Złoty-Wertes und als Folge hiervon die Entwertung des Zollsatzes haben im Berichtsjahr die Frage der **Valorisierung der Zölle** an die Spitze unserer Zollpolitik gestellt. Diese Angelegenheit reifte jedoch langsam.

Gleichzeitig mit dem Schwinden des Zollschutzes hat der Fall des Złoty die in Złoty ausgedrückten Preise ausländischer Waren in die Höhe getrieben, was eine künstliche Zollbarriere für den Import darstellte und eine bessere Exportkonjunktur schaffte. Im allgemeinen hielten die Preise im Inlande mit dem Fall der Währung nicht gleichen Schritt, daher senkten sich auch durch den Fall des Złoty die Produktionskosten, insbesondere aber in den Industrien, die ausschließlich mit inländischen Rohstoffen arbeiten, und in solchen, in denen die Arbeitskraft einen großen Prozentsatz der eigenen Kosten darstellt. Für diese Industrien war die Frage der Valorisierung der Zölle anfänglich nicht brennend, da sie im Fallen des Złoty selbst einen gesicherten indirekten Zollschutz hatten, die Höhe des Zollsatzes aber für sie eine untergeordnete Rolle spielte. Für die Industrien dagegen, die zum größten Teile auf ausländische Rohstoffe gestützt waren, insbesondere aber, wenn die Arbeitskraft bei der Kalkulation der Kosten einen unbedeutenden Prozentsatz darstellte, erhob sich sofort nach dem Sturz des Złoty die Frage der Valorisierung der Zölle, da der Zollschutz für sie verschwand, die Produktionskosten aber fast in gleicher Weise mit dem Kurse fremder Währungen stiegen. Schließlich ist zu bemerken, daß die in Złoty ausgedrückten Preise einer Reihe inländischer Rohstoffe, die in Dollar oder Pfunden (£) verkauft wurden, mit dem Kurse fremder Währungen in gleicher Weise stiegen. Daher verlangten auch die Industrien, die derartige inländische Rohstoffe verarbeiten, die Valorisierung der Zollsätze.

Unter diesen Verhältnissen wäre in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres die Valorisierung lediglich eines bestimmten Teils der Zöllsätze gerechtfertigt, und zwar eine teilweise Valorisierung — abhängig von den Werten, die in der Herstellung der Produkte ausländischen Ursprungs enthalten sind.

Die bestehende Zollgesetzgebung gab nicht die praktische Möglichkeit zu einer solchen Lösung des Problems, es sei denn lediglich in Form von autonomen Zollerleichterungen, die gleichzeitig mit der allgemeinen Valorisierung eingeführt wurden. **Die Regierung wollte jedoch aus verschiedenen Gründen Zollerleichterungen nicht einführen.**

Eine solche Valorisierung wäre dabei eine Verletzung der Struktur unseres Zolltarifs gewesen. Außerdem bestand die Befürchtung, daß die Valorisierung der Zölle nicht die Losung zur allgemeinen Valorisierung werden würde, der die Zahlungsfähigkeit der Allgemeinheit nicht angepaßt war und was die Notwendigkeit nach sich ziehen könnte, eine künstliche Kaufkraft durch Drucken von Geld zu schaffen.

Bald jedoch begann sich zu zeigen, daß die Valorisierung der Zölle immer notwendiger wird, sogar für die Industrien, die bisher für eine solche nicht eingetreten waren, da in Verbindung mit dem Fallen der Währung die eigenen Kosten für die nicht valorisierten Ausgaben wuchsen, wie z. B. die Zinsen für ausländische und inländische Anleihen (Diskontsatz). Das Steigen der Preise für die aus dem Auslande bezogenen Waren, insbesondere aber für die notwendigen, sowohl ausländischen als auch inländischen Nahrungsmittel — vorher haben wir gezeigt, daß die Preise des inländischen Getreides sich mehr oder weniger dem Kurse der fremden Währungen anpaßten — sowie die Verteuerung der Inlandswaren, die aus Rohstoffen fremden Ursprungs hergestellt wurden, riefen immer größere Kosten für den Lebensunterhalt, ein Steigen der Löhne und Preise für alle anderen inländischen Artikel, sogar für die, die aus inländischen Rohstoffen hergestellt wurden, hervor. Die Exportprämie, die der Złoty-Sturz bildete, wurde immer kleiner, übrigens ebenso, wie der schwindende Unterschied zwischen den Inlands- und Auslandspreisen, wobei das wegen der allgemeinen Ueberproduktion in Europa allgemein angewandte starke Dumping ungeheuer mitwirkte.

Mit einem Worte, wir wurden Zeuge dessen, was stets und überall eine Zeit lang nach dem Zusammenbruch des Geldes eintritt, d. h. des unvermeidlichen Prozesses der Anpassung der inneren Kaufkraft des Umlaufgeldes an das Fallen seines Goldwertes.

Auf diese Weise fiel die ganze Last der Verteidigung unseres Innenmarktes gegen die Invasion fremder Waren auf den Zolltarif, dieser aber war infolge der Entwertung des Złoty um etliche Prozent vermindert.

Dieses war für die heimische Produktion umso bedrohlicher, als es mit dem Moment der vergrößerten Kaufkraft und des vergrößerten inneren Konsums zusammentraf und dieses Moment nicht in richtigem Maße von der inländischen Produktion ausgenutzt werden konnte. Wir sehen auch aus den Zahlen des Statistischen Hauptamtes, daß der vergrößerte Innenbedarf in immer stärkerem Grade vom Auslande gedeckt wurde. Der Import fremder Waren stieg am Ende des Jahres in einer Weise, daß sogar vom Gesichtspunkte der Aktivgestaltung der Handelsbilanz eine ernste Besorgnis entstand.

Daher reifte in den Industriekreisen vollständig die Ansicht, daß unter den Verhältnissen der gehobenen Kaufkraft unserer nationalen Wirtschaft die nicht valorisierten Zölle sich als zu niedrig erweisen werden und daß mit der Wiederherstellung ihres früheren Wertes nicht gezögert werden darf.

Ebenso verlangten auch die Momente von vertragsmäßiger Natur im Sinne der Wirtschaftskreise diese Valorisierung, da, je mehr die im Zustande des Warenaustausches mit Polen befindlichen Länder sich an unsere herabgesetzten Zölle gewöhnen, desto größer die Unzufriedenheit wegen ihrer Erhöhung sein wird. Indessen beschränken unsere Verträge durchaus nicht das Recht der Valorisierung der Zölle, da wir bei allen den Handel betreffenden Unterhandlungen stets als Ausgangspunkt die Sätze in Gold-Złoty angenommen haben. Unter diesen Verhältnissen braucht die Valorisierung keine Konflikte mit den Kontrahenten hervorzurufen, sondern im Gegenteil — sie würde unsere Position bei den Unterhandlungen stärken, indem sie eine größere Steigerungsskala geben würde. Insbesondere aber würde die Valorisierung der Zölle eine weittragende Bedeutung bei den Unterhandlungen wegen Abschlusses eines Handelsvertrages mit Deutschland haben, da sie die Grundlage der Diskussionen bestimmen und die Bedeutung der deutschen Forderungen und der ihnen eventuell zuerkannten Ermäßigungen beleuchten würde. Auf diese Weise könnte die Valorisierung der Zölle sich beim Verlauf der Handelsunterhandlungen mit Deutschland in vorteilhafter Weise bemerkbar machen.

Trotzdem ist die Valorisierung der Zölle bis zum Ende des Berichtsjahres nicht in Kraft gesetzt worden. Daher sind die Wirtschaftskreise sehr beunruhigt, ob das Uebergehen zur Tagesordnung über solche stichhaltigen Wirtschaftsargumente hinweg nicht die Rückkehr zur früheren Zollpolitik ist, die durch Nichtberücksichtigung der Interessen der heimischen Produktion zum Zusammenbruch des Złoty und zur Ueberschwemmung des Landes mit ausländischen Waren geführt hat, weshalb die heimischen Arbeitstätten zusammenschrumpften oder auch eine nach der anderen geschlossen wurde.

Von den anderen Fragen aus dem Bereich der Zollpolitik, die für unsere Produktion eine wichtigere Bedeutung haben, ist auch die im letzten Quartal des Berichtsjahres erfolgte Abänderung der Verordnung über Zollerleichterungen für Maschinen, die im Inlande nicht hergestellt werden, zu nennen. Diese Abänderung hat die bisherige unvorteilhafte Sachlage beseitigt und zwar durch Ermöglichung der erleichterten Verzollung der aus dem Auslande bezogenen Maschinen, selbst einzelner Maschinen, während vorher diese Erleichterung lediglich komplette Einrichtungen ganzer Industriewerke bezw. auch einzelner Abteilungen geniessen konnten. Die frühere Sachlage hat also entgegen der von der Regierung herausgegebenen Losung die Modernisierung der Einrichtungen unmöglich gemacht, da die einmalige Aenderung der Installation einer ganzen Fabrik oder auch einer ganzen Abteilung wegen des Schwindens von Kapitalien nur in sehr wenigen Fällen möglich war, die teilweise Modernisierung der Einrichtungen aber zur Benutzung der Zollerleichterungen nicht berechtigte.

Man kann auch gewisse Ergebnisse der **Einfuhrreglementierung** nicht mit Stillschweigen übergehen. Ohne ihren Einfluß auf die Gestaltung unserer Handelsbilanz zu berühren, ist dennoch zu bemerken, daß sie neben der ungeheuren Unabhängigmachung vom deutschen Markt dazu beigetragen hat, daß sich die inländischen Abnehmer, die ihren Bedarf bisher im Auslande deckten, mit den heimischen Kaufquellen bekannt machten. Dieses ergab sich geradezu aus dem Verlangen, die Formalitäten zu vermeiden, die mit der Erlangung der Einfuhrbewilligungen verbunden sind, sowie aus der Aktion, welche die Zentraleinfuhrkommission in dieser Richtung führte.

Schließlich ist zu bemerken, daß das Ministerium für Industrie und Handel am Ende des Berichtsjahres selbst die Arbeiten an dem Bau eines neues Zolltarifs, der bereits der Struktur unseres wirtschaftlichen Organismus gänzlich angepaßt wäre, in Angriff genommen hat. Diese Arbeiten sind für einen langen Zeitabschnitt berechnet und werden unter Beteiligung von Professoren sowie hervorragenden Sachverständigen aus den Industriekreisen geführt.

Entwickelung der Absatzmärkte.

Wenn wir von der Entwickelung der Absatzmärkte unserer Industrieproduktion sprechen, denken wir sowohl an die Vergrößerung des Innenbedarfs wie auch an die Entwickelung des Exports.

Das Berichtsjahr war eine Zeit einer günstigen Ausfuhrkonjunktur, die sich nota bene durch den langen englischen Streik teilweise besserte. Die Entwickelung unseres Exports am Ende des Jahres 1925 und das ganze Berichtsjahr hindurch war durch das Fallen des Złoty, der das Sinken der realen Preise in Polen hervorrief, verursacht. In Anbetracht der in dieser Weise erreichten Verbilligung unserer Produktion hat diese in gewissem Grade die Konkurrenzfähigkeit auf den fremden Märkten wiedergewonnen. Es war jedoch der polnischen Industrie leider nicht möglich, diese Konjunktur in der richtigen Weise auszunutzen. Dieses ergab sich daraus, daß die Lage auf dem Geldmarkte in Polen sich noch fortwährend so gestaltete, daß keine Möglichkeit bestand, den ausländischen Abnehmern einen so billigen und langen Kredit zu gewähren, wie ihn die Industrien anderer Staaten gaben. Daher wurde auch der für unsere Ausfuhr günstige Unterschied zwischen den polnischen und ausländischen Preisen von der Konkurrenz dadurch bekämpft, daß den Abnehmern lange und billige Kredite gewährt wurden. Unter diesen Verhältnissen mußten die Exportpreise im allgemeinen außerordentlich mäßig kalkuliert werden, und die Ausfuhrtransaktionen brachten im endgültigen Ergebnis häufig keinen unmittelbaren Gewinn. Dagegen riefen sie durch Zunahme der Beschäftigung die Verbilligung der Produktion hervor, und dies bildete gerade den mittelbaren Gewinn, den uns die günstige Exportkonjunktur brachte.

Ein Faktor, der in sehr starkem Grade die Entwickelung unseres Exports und sogar die allgemeine Belebung unseres Wirtschaftslebens beeinflußt hat, war der mehrmonatige englische Kohlenstreik. Im Berichtsjahr haben wir 15 Millionen t Kohle zu günstigen Preisen ausgeführt, in den vorhergehenden Jahren dagegen betrug die Ausfuhr: im Jahre 1925 — 8 Millionen t, im Jahre 1924 — 12 Millionen und im Jahre 1923 — 13 Millionen t. Diese glänzende Kohlen-

konjunktur hat auch in großem Maße zur Besserung unserer Handelsbilanz und dadurch zur Stabilisierung unserer Währung beigetragen. Dabei hat sich auch die Zunahme der Kohlenausfuhr in der Exploitation und den Gewinnen der Staatsbahnen vorteilhaft ausgeprägt.

Für die Kohlenindustrie war diese Konjunktur vor allem daher günstig, weil es den Gruben möglich war, den Abbau mehr oder weniger bis zur vollen Produktionsfähigkeit zu heben, was die eigenen Kosten erheblich verringerte. Außerdem war es den Gruben in geringerem oder größerem Maße, abhängig vom Grade der Bindung durch längere Kontrakte, möglich, das erhebliche Steigen der Kohlenpreise im Auslande auszunutzen. Daher hat die mehrmonatige günstige Konjunktur, die durch den englischen Streik hervorgerufen worden ist, nach einer langjährigen Periode einer schweren Krise der Kohlenindustrie gestattet, sich finanziell zu kräftigen.

Die Belebung der Kohlenindustrie hat sich auch bei den anderen Produktionszweigen günstig bemerkbar gemacht. Uebrigens hemmte der Kohlenstreik in England nicht nur die Ausfuhr englischer Kohle, sondern auch der anderen Artikel, da er sich in der ganzen englischen Produktionsindustrie sehr unangenehm bemerkbar machte. Diese Situation gestattete ebenfalls der polnischen Industrie, ihre Ausfuhr nach den Märkten zu vergrößern, die infolge des englischen Kohlenstreiks mit den bisher aus England bezogenen Waren nicht genügend versorgt waren.

Für einige Gebiete des Wirtschaftslebens in Polen rief der englische Streit jedoch **negative Ergebnisse** hervor. Dieses betrifft vor allem die Ausfuhr von Holz und Superphosphatdünger. Der Grund hierfür waren die ungeheuren Verkehrsschwierigkeiten auf den polnischen Bahnen, da sowohl der Wagenpark als auch die Betriebsfähigkeit der Eisenbahnstrecken für eine so plötzliche und große Transportsteigerung nicht vorbereitet waren.

Beim Uebergang zum Innenmarkte ist festzustellen, daß die Zunahme des Verbrauchs bei uns in vorwiegendem Maße von den Konjunkturen in der Landwirtschaft abhängt. Daher haben das Steigen der Kaufkraft der Landwirte und die günstige Gestaltung der Preise für landwirtschaftliche Artikel auf dem Weltmarkte eine erhebliche Vergrößerung des Innenverbrauchs hervorgerufen. Dabei ist dieser vergrößerte Bedarf in vorwiegendem Maße durch die innere Produktion gedeckt worden, wobei die künstliche Zollbarriere mitgewirkt hat, die das damalige Fallen des Złoty bildete. So hat sich auch der **vergrößerte Bedarf der Landwirtschaft in der Beschättigung der Industrie sehr vorteilhaft ausgeprägt** und zwar insbesondere bei den Zweigen, die mit der landwirtschaftlichen Produktion enger verknüpft sind. Die vermehrte Beschäftigung der Fabriken rief die Vergrößerung der Einkünfte der Allgemeinheit hervor, was sich wieder der Reihe nach im Anwachsen des inneren Konsums bemerkbar machte.

Die auf der günstigen Konjunktur der Landwirtschaft gestützte Entwickelung des inneren Verbrauchs im Berichtsjahr ist die beste Bestätigung der Richtigkeit der These des Zentralverbandes, die die Notwendigkeit feststellt, die Kaufkraft der Landwirte auf einem hohen Niveau zu halten. Die Landbevölkerung stellt 65% der Gesamtzahl der Einwohner Polens dar. Daher ist auch die Steigerung der Kaufkraft der Landwirte als einer Schicht, die in Polen sehr zahlreich und hinsichtlich der Industrieerzeugnisse für die Aufnahmefähigkeit des Innenmarktes entscheidend ist, für die im Zentralverbande vereinigten Kreise ein Problem von sehr wesentlicher Bedeutung. Daher hat auch der Zentralverband ebenso, wie er in den für die Landwirtschaft ungünstigen Jahren stets die Notwendigkeit betont hat, den Industriemarkt durch eine Kredithilfe für die Landwirtschaft zu beleben, im Berichtsjahre — im Jahre einer für die Landwirtschaft günstigen Konjunktur – mehrmals der Ansicht Ausdruck gegeben, daß der Landwirtschaft die Ausnutzung dieser günstigen Konjunktur ermöglicht werden muß, denn nur auf diese Weise wird aus der Landbevölkerung ein starker Konsument geschaffen, der für die Jahre einer Mißernte Reserven besitzt.

Es ist noch der Einfluß des Zollkrieges mit Deutschland auf unseren Auslands- und Innenhandel zu beleuchten.

Die Deutschen, die uns den Zollkrieg aufgedrängt haben, strebten danach, unsere nationale Wirtschaft vollständig zu ruinieren, und waren davon überzeugt, daß sie dieses Ergebnis mit Leichtigkeit und zwar in sehr kurzer Zeit erreichen würden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Abbruch der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Deutschen Reich zunächst in Polen große Schwierigkeiten hervorrief. Er zwang uns jedoch dazu, Ersatzmärkte zu suchen. Im Herbst 1925 kam uns das durch das Fallen des Złoty hervorgerufene Sinken der realen Preise in Polen zur Hilfe. Dieses stellte eine hervorragende Exportprämie dar und beseitigte in hohem Grade die Schwierigkeiten, die sich aus der Schließung der deutschen Grenze für die polnische Ausfuhr ergaben. Im Berichtsjahr dagegen gestattete es der englische Streik, den Kohlenexport bedeutend zu vergrößern, was wieder die wirtschaftliche Lage Polens stärkte. Unter diesen Verhältnissen mußten die eifrigen Bemühungen unserer Industrie-Handelskreise um Eroberung von Ersatzmärkten günstige Resultate erzielen. Wir sehen auch, daß wir für die polnische Kohle Absatz bei einer Reihe nördlicher und südlicher Staaten Europas errungen haben, Abnehmer für Hüttenerzeugnisse haben wir in 25 Staaten, zu denen wir sogar Japan mit der Ziffer von 39% unseres Exports zählen, bei der Ausfuhr von Naphthaprodukten, für die Deutschland ein ungeheuer großer Abnehmer war, haben wir das Fehlen dieses Marktes fast ausgeglichen. Die Ausfuhr von Holz und Holzerzeugnissen ist hauptsächlich nach England und Holland gerichtet worden, für die anderen Artikel konnten wir ebenfalls Ersatzmärkte erobern.

Als Ergebnis hiervon hat sich die Beteiligung Deutschlands als Abnehmer und Vermittler im Außenhandel Polens erheblich verringert. Polen vermochte andere Absatzmärkte zu finden und hängt in wirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr so stark von Deutschland ab wie vor dem Zollkriege.

Dasselbe bezieht sich auf den Import. Eine Reihe von Artikeln, die Polen bisher fast ausschließlich aus Deutschland bezog, wird bei anderen Staaten gekauft, und diese Unabhängigmachung vom deutschen Markt ist als ein günstiges Symptom anzusehen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, obwohl der Ausbruch des Zollkrieges mit Deutschland in der polnischen Nationalwirtschaft eine starke Erschütterung verursacht und zunächst eine bedeutende Verringerung des Exports und das Fallen der Einheitspreise hervorgerufen hat, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten jedoch stufenweise durch Eroberung von Absatzmärkten beherrscht wurden. Wenn es sich aber um den gegenwärtigen Warenaustausch zwischen Polen und Deutschland handelt, so muß man auch hier feststellen, daß die Ausfuhr von Polen nach Deutschland in geringerem Grade gefallen ist als von Deutschland nach Polen, was in dem verschiedenen Exportcharakter dieser Staaten eine Erklärung findet. Waren, die aus Deutschland ausgeführt werden, sind durch die in anderen Staaten gekauften Artikel leichter zu ersetzen

als die Waren, die Gegenstand des polnischen Exports bilden.

Ueber alle anderen Momente hinaus ragt jedoch inmitten der positiven Ergebnisse des Zollkrieges mit Deutschland die Unabhängigmachung vom deutschen Markte sowohl bei den Import- als auch Exporttransaktionen.

Organisation der Industrie.

Bei Analysierung der Gründe für eine gewisse Entspannung der Wirtschaftskrise in Polen müssen wir bemerken, daß einer von ihnen die Organisationsbewegung in der Industrie ist, die zwar erst in Angriff genommen worden, trotzdem aber bereits ganz wesentliche Ergebnisse zeitigt. Wir denken hier nicht nur an die Reorganisation im administrativen und technischen Sinne, sondern — und dies vor allem — an das Problem der Vereinigung der Unternehmen in vertikale und horizontale Organisationen zwecks Lösung bestimmter Wirtschaftsprobleme mit vereinter Kraft.

Die Hebung des technischen Standes der Arbeitswerkstätten ist vor allem infolge des Mangels an Investitionskapitalien auf große Schwierigkeiten gestoßen. Ein gewisser Hemmschuh war hier auch das Fehlen der Zollerleichterungen für Maschinen, die im Inlande nicht hergestellt werden. Erst im letzten Quartal des Berichtsjahres sind diese Erleichterungen erneuert worden, was die Zunahme des Investitionsverkehrs ermöglichte. Trotz dieser Schwierigkeiten wurden auf dem Gebiet der technischen Leistungsfähigkeit der Produktion große Fortschritte gemacht. Dabei sind bei vielen Unternehmen die Methoden der wissenschaftlichen Fabrikationsorganisation eingeführt und diese Unternehmen in administrativer Hinsicht in hohem Grade reorganisiert worden. Dieses hat eine manchmal sogar sehr bedeutende Steigerung der Arbeitsergiebigkeit und eine vorteilhaftere Gestaltung der Produktionskosten hervorgerufen. Dieses Symptom beobachten wir immer häufiger und bei einer immer größeren Anzahl von Unternehmen.

Mit diesen Methoden läßt sich jedoch eine hohe Arbeitsergiebigkeit in der ganzen Bedeutung dieses Wortes nicht erreichen. Unbedingt erforderlich ist ferner eine möglichst weit geförderte Arbeitsspezialisierung, die man nur durch Entwickelung des Konzentrationsverkehrs und durch Regulierung der Konkurrenz auf dem Inlandsmarkte und alsdann auf dem Weltmarkte erreichen kann. Nur auf diesem Wege kann man zur Normalisierung der Produktion, zur Spezialisierung und Teilung der Arbeit unter die einzelnen Fabriken gelangen, was sich in einer Verbilligung der Produktion günstig ausprägen muß. Dabei wird dank der Konzentration eine Reihe anderer positiver Ergebnisse erreicht, wie Ersparnisse an den Transportkosten durch eine zweckmäßige Versorgung der Absatzmärkte aus den am nächsten gelegenen Fabriken und Versorgung der Fabriken aus den nächsten Quellen für Rohstoffe und Hilfsartikel, ferner größere und günstigere Kreditmöglichkeiten, da größere Wirtschaftseinheiten ein gesuchterer Kontrahent sind als einfache Unternehmen und dergl. Schließlich ist zu bemerken, daß die Weltwirtschaft in das Stadium der internationalen Konzentration der einzelnen Produktionsgebiete tritt. Es entstehen internationale Verträge, Syndikate und Kartelle, die nach Beherrschung des zerstörenden Konkurrenzkampfes, nach Einführung eines Solidarismus der Produktionsinteressen und nach Harmonie zwischen Produktion und Verbrauch streben. Die Basis dieser internationalen Verständigungen sind die Organisationen, die das betreffende Produktionsgebiet in den einzelnen Staaten vereinigen. Daher ist auch das Konzentrationsproblem in der polnischen Industrie eine Angelegenheit von erstklassiger Bedeutung und eine überaus brennende Frage.

In dieser Hinsicht war das Berichtsjahr ein großer Schritt vorwärts. Wir haben sowohl vertikale, wie auch horizontale Konzentrationen — diese sind die häufigeren — beobachtet. Die Typen dieser letzteren sind dabei sehr verschiedenartig und zwar von losen Verkaufsverständigungen bis zu geschlossenen Syndikaten. Sie umfassen die hauptsächlichsten Artikel unserer Produktion, wie: Kohle, Holz, Zement, Hefe, Zucker, Eisen, Zink, Superphosphatdünger, Rohölprodukte, die Erzeugnisse einiger Gebiete der Metallindustrie und anderer.

Die Organisationsbewegung in der polnischen Industrie ist, wie wir bereits bemerkt haben, erst in Angriff genommen worden. Die ganze Riesenarbeit in dieser Richtung haben wir noch vor uns. Es unterliegt jedoch keinen Zweifel, daß das, was bereits auf diesem Cebiete besonders im Jahre 1926 geschafft ist, in unsereren Wirtschaftsverhältnissen ein sehr großer Schritt vorwärts ist und die Milderung der Wirtschaftskrise in Polen erheblich beeinflußt hat.

Genfer Schlußfolgerungen.

Um die Desorganisation der Weltwirtschaft zu beheben, hat die Konferenz, wie die Frankf. Ztg. berichtet, beschlossen, nicht weitere künstliche Organisationen zu schaffen, sondern das Gegenteil: Bewegungsfreiheit und unbehinderten Austausch für die Menschen, für das Kapital und, vor allem, für die Erzeugnisse der menschlichen Arbeit in der Landwirtschaft und in der Industrie. Internationale Arbeitsteilung in möglichst unbehindertem gegenseitigen Geben und Nehmen, dadurch möglichst billige, möglichst reichhaltige Versorgung der Menschen mit den materiellen Gütern — und dadurch Friede und Wohlfahrt!

Es ist klar, daß danach die französische These aussichtslos war, daß internationale Kartelle künftig, und zwar vor aller Zollherabsetzung, das große regulierende Wirtschaftsprinzip zu sein hätten, von dem die Völker die Heilung ihrer Nöte erwarten sollten. So aussichtslos war diese These von vornherein auf dieser Konferenz, daß die Franzosen, die gerade zu ihrer Propagierung vor anderthalb Jahren die Einberufung der Konferenz betrieben hatten, es kaum mehr wagten, in den öffentlichen Debatten dafür zu sprechen; Herr Loucheur, der eigentliche Vater dieser Idee, hat in der Debatte darüber in der Industriekommission überhaupt nicht mehr das Wort dazu genommen.

Hilfe fand er eigentlich nur bei dem Vertreter der französischen Arbeiterschaft. Und das ist bezeichnend für einen ja auch außerhalb Frankreichs innerhalb der Sozialdemokratie weitverbreiteten Irrglauben, der in allem, was nach Planwirtschaft, nach Organisation, nach Abkehr von der „Anarchie der Produktion" aussieht, schon einen Schritt zum Sozialismus erblicken möchte, auch dann, wenn es sich in Wirklichkeit nur um die Bildung hochkapitalistischer, monopolistischer Unternehmerorganisationen handelt. Sehr viel weitsichtiger waren hier zahlreiche Sprecher der kleineren europäischen und überseeischen Staaten, die die Gefahren für die Konsumenten und die Arbeiter stark in den Vordergrund schoben, auch die Sorge, daß die industriell noch weniger entwickelten Länder durch solche Industriekartelle gewaltsam in ihrer Entwicklung gehemmt oder beim Bezuge dieser Erzeugnisse schwer besteuert oder differenziert werden könnten

Von sehr starkem Einfluß auf die tatsächliche Entscheidung aber war vor allem die Haltung der deutschen Delegation, insbesondere des Reichstagsabgeordneten Lammers, der dem Plan des Herrn Loucheur eine klare Absage erteilte. Deutschland hat einmal, bei dem kontinentalen Eisenpakt, das Experiment gemacht, die Verhandlungen über die internationale Kartellierung dieses grundlegenden Industriezweiges den Verhandlungen über den allgemeinen Handelsvertrag selbst voranzustellen. Die Spuren schrecken. Die erhoffte Ordnung auf dem Eisenweltmarkt ist bisher ausgeblieben; die deutschen Eisenverarbeiter und -verbraucher müssen auf dem Inlandsmarkte Preise weit über dem Weltmarktpreise bezahlen; die deutsche Eisenindustrie hat ihren Eisenzoll gerettet und die französische hat übertrieben günstige Quoten und andere große Sondervorteile dafür eingehandelt; aber die große Masse der deutschen Fertigindustrien wartet noch immer vergeblich auf den Abschluß eines wirklichen Handelsvertrages mit Frankreich. Das, erklärte Herr Lammers, darf sich nicht wiederholen. Internationale Kartelle auf einzelnen Gebieten dürfen nicht dazu benutzt werden, den Nationen die Fortführung ihres Protektionismus auf anderen Gebieten zu erleichtern, und bei Verständigungen für Rohstoffe und Halbfabrikate insbesondere müßten die Rückwirkungen auf die nachfolgenden Stufen der Produktion und des Verbrauches sorgfältig beachtet werden.

Die tatsächliche Entschließung der Konferenz, aus einer Hineinarbeitung der Lammersschen Thesen in einen noch schärfer nach der gleichen Richtung gehenden Entwurf des italienischen Delegierten hervorgegangen, lehnt demgemäß die Empfehlung der internationalen Kartelle als eines allgemeingültigen, regulierenden Wirtschaftsprinzips einfach ab. Sie beschränkt sich auf die Feststellung, daß die Kartelle, nationale und internationale, auf vielen Gebieten eine Tatsache seien (nota bene eine Tatsache, die für bereits zentralisierte Massenproduktionen sehr viel eher als für andere zu verwirklichen sei). Sie konstatiert, daß es gute und schlechte Kartelle gibt, mit guten oder schlechten Wirkungen, je nach dem Geiste, der bei ihrer Errichtung und bei ihrer Tätigkeit vorherrscht und vor allem nach dem Maße, in dem sich ihre Leiter mit der Rücksicht auf das Gesamtwohl durchringen. Sie zählt die möglichen Vorteile und die möglichen Nachteile auf und fordert mit sehr energischen Worten von den Kartellen, daß sie die schlimmsten dieser möglichen Nachteile vermeiden: künstliche Hochhaltung der Preise zum Schaden der Konsumenten, Rücksichtslosigkeit gegenüber den Arbeitern, Differenzierung der Abnehmer bei der Belieferung und bei der Preisstellung usw.

Zollabbau und Handelsverträge haben von Anfang an im Vordergrund der Genfer Beratungen gestanden und hat sich mit immer wachsender Schärfe und Deutlichkeit in ihnen durchgesetzt — sowohl in den Beratungen der Industrie wie, besonders bemerkenswert, auch in denen der Landwirtschaft.

Es handelt sich nicht um die Höhe der Zollsätze allein. Auch andere Erfindungen eines übersteigerten Protektionismus sind zu beseitigen. Die Ein- und Ausfuhrverbote, Kinder der Kriegswirtschaft und der Währungswirren, sollen fallen; sie dürfen auch nicht durch Ausfuhrzölle, durch Kontingentierungen, durch ungerechtfertigte sanitäre Vorschriften bei der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder durch andere Methoden ersetzt werden, die nur ihrerseits wieder dem Protektionismus dienen würden. Die Zollformalitäten sollen vereinfacht, ihre schikanöse Anwendung preisgegeben und daraus entstehende Streitigkeiten durch Schiedsgerichte geschlichtet werden. Für die sogenannten Nebenabreden der Handelsverträge, besonders für das Recht der Ausländer, die in einem fremden Staate Handel treiben, für die Abmachungen über ihren Aufenthalt, ihre Betätigungsmöglichkeit, ihre Besteuerung usw. soll eine möglichst viele Staaten umfassende Konvention eine Regelung schaffen, die diese Fragen, die heute die einzelnen Handelsvertragsverhandlungen immer wieder erschweren, dauernd und einheitlich löste. Schließlich, es soll eine einheitliche Nomenklatur für die Zolltarifschemen ausgearbeitet werden, damit die kunstvoll immer weiter getriebene Unterteilung der einzelnen Zolltarifpositionen nicht länger als ein beliebtes Mittel geheimer Diskriminierung dienen könne. Und dann soll man wieder zu stabilen Zolltarifen zurückkehren, unter Verzicht auf die ununterbrochenen Abänderungen, die jetzt überall an der Tagesordnung sind. Man soll wieder langfristige Handelsverträge schließen und die Meistbegünstigung ehrlich nach ihrem eigentlichen Sinne anwenden, statt sie durch schikanöse Auslegung immer weiter zu denaturieren.

Für alles das hat die Weltwirtschaftskonferenz in ihren Resolutionen sehr wertvolle, sehr beherzigenswerte Vorschläge gemacht. Aber das Entscheidende ist doch die Höhe der Zollsätze selbst. Ihre Wirkung ist ein Opfer an materieller Wohlfahrt, ist, im großen gesehen, Verarmung und Verhinderung des Wiederaufbaues. Das ist die Quintessenz dessen, was sowohl die Landwirtschaftskommission wie die Industriekommission in ihren mehrwöchigen Beratungen erkannt haben und was jetzt das Plenum der Weltwirtschaftskonferenz den Völkern sagt.

Das Weltwechselrecht.

Wir Deutschen betrachten als Charakteristikum des Wechsels nicht nur dessen Formenstrenge und prozessuale Bevorzugung, sondern auch dessen vollkommene Loslösung von dem sogen. zugrundeliegenden Rechtsgeschäft.

Es ist uns kaum möglich uns vorzustellen, daß es eine Wechselordnung gibt, die gestattet, jederzeit auf das zugrundeliegende Rechtsgeschäft zurückzukommen. Und dennoch gibt es eine Wechselordnung von solcher Liberalität: es ist die französische, und genau so verhält es sich mit den Wechselordnungen, die zu der sogen. französischen Rechtsgruppe gehören.

Diese Grundverschiedenheit der beiden Rechtssysteme läßt erkennen, wie schwer es sein muß, eine gemeinsame Plattform für beide Rechte zu finden.

Wenn man die schon sehr weit gediehene Vorarbeit für die Schaffung eines einheitlichen Wechselrechts ins Auge faßt, wird man erkennen, daß in dieser Kardinalfrage auch gar keine Annäherung der beiden Systeme aneinander erfolgt ist, sondern daß das deutsche System glatt den Sieg davon getragen hat.

Von einem dritten Rechtssystem, dem angloamerikanischen, ist beim internationalen Wechselrechte noch zu sprechen. Es steht fast in allen Fragen dem deutschen näher als dem französischen.

Auch dieses System gestattet keine Aufrollung des zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses.

Die Abstraktion des deutschen Wechselrechts bildet also mit der Wechselstrenge der Formalien und der Wechselschärfe der prozessualen Durchführung den passenden Dreiklang.

Dafür war man in der Lage, in Nebenpunkten französischen Wünschen entgegenzukommen. In noch weitergehendem Maße hat man sich der anglo-amerikanischen Auffassung genähert, was im Hinblick auf die — schon betonte — nähere Verwandschaft mit dem deutschen System nicht allzu schwer war.

Was auf diese Weise zustandegekommen ist, das ist ein überaus feingeistiges Destillat der souveränsten Sachkundigen, die die Welt zu bieten hat.

Die Schöpfung, wie sie der derzeitige Stand repräsentiert, ist im Entwurf der zweiten Haager Konferenz von 1912 niedergelegt.

Einem Sachverständigenkomitee der Internationalen Handelskammer liegt die Weiterführung ob. Dieses hat auf Basis des Haager Entwurfs einen neuen Entwurf fertiggestellt, der in einigen Wochen zur Veröffentlichung gelangen soll. Dieser Entwurf soll auf dem Kongreß der Internationalen Handelskammer, der im Juni d. Js. in Stockholm stattfinden wird, seinen letzten Schliff erhalten, woraufhin der Völkerbund die Staaten zum Herbst d. Js. zu einer Konferenz einladen wird, die über die Einführung des Weltwechselrechts Beschluß fassen soll.

Die Grundzüge des Weltwechselrechts sind folgende:

Die Angabe des Verfalltages in der Wechselurkunde darf fehlen; der Wechsel ist alsdann als Sichtwechsel sofort fällig. Mangelnde Verstempelung wird künftighin — im Gegensatz zu dem bestehenden Zustand in Frankreich, Spanien, Italien und England — die Ungültigkeit des Wechsels nicht mehr herbeiführen.

Bezüglich der Gültigkeit von Meß- und Marktwechseln kann jeder Staat selbständig Bestimmungen treffen.

Die englische Kaufmannschaft hat die Gepflogenheit, daß der Aussteller bei Auslandswechseln wegen des Divisenumrechnungskurses einen Vermerk treffen kann, wonach der erste Indossant, der gewöhnlich seine Bank ist, den Umrechnungskurs bestimmen kann. Dies erscheint praktisch. Der Haager Entwurf hat deshalb diese Regelung akzeptiert.

In Anlehnung an das französische Recht ist das Indossament zum Zwecke der Verpfändung in besonderer Weise geregelt worden. Jedoch ist für jeden Staat der Vorbehalt getroffen worden in seinem Gesetze zu bestimmen, daß die Pfandklausel bei einem auf seinem Gebiete gefertigten Indossamente als nicht geschrieben gilt.

Die deutsche Rechtsprechung läßt ein Indossament, dem eine Bedingung beigefügt ist, nicht zu, sondern erklärt es für nichtig. Im Gegensatz hierzu bestimmt der Entwurf in Uebereinstimmung mit dem englischen Gesetz, daß die Bedingung beim Giro als nicht geschrieben gilt.

Sehr bemerkenswert ist folgende Neuerung:

Art. 82 der deutschen Wechselordnung gibt positiv an, welche Einwendungen dem Wechselschuldner zustehen. Statt dessen bestimmt der Entwurf die Einwendungen, die der Beklagte nicht geltend machen darf.

Das sind nämlich die Einwendungen, die aus den Beziehungen des Schuldners zum Aussteller erwachsen. Doch gibt es eine Ausnahme: Solche Einwendungen können gleichwohl geltend gemacht werden, wenn die Uebertragung des Wechsels in der Absicht geschah, diesen Einwendungen zu entgehen. Bisher war es nämlich die Taktik von Inhabern wucherischer Wechelforderungen diese abzutreten, damit der Wuchereinwand nicht wirksam wurde. Man kann ermessen, welchen Einfluß diese vortreffliche Neuerung üben wird.

Eine Konzession an das französische Rechtssystem bedeutet die Einführung der nicht akzeptablen Tratte, d. h. eines gezogenen Wechsels, dessen Vorlegung zur Annahme durch einen Vermerk verboten wird. Ein wirtschaftliches Bedürfnis hiernach bestand in Deutschland bisher allenfalls bei der Diskontierung von Buchforderungen.

Die Fiktion des Art. 21 der deutschen Wechselordnung ist beseitigt, wonach jede auf den Wechsel geschriebene und von dem Bezogenen unterschriebene Erklärung als eine unbeschränkte Annahme gilt, sofern nicht in derselben ausdrücklich ausgesprochen worden ist, daß der Bezogene nicht oder nur mit Einschränkungen annehmen wollte. Nach dem Entwurf soll die Annahme-Erklärung möglichst auf das Wort „angenommen" oder eine ähnliche Bezeichnung lauten. Im Gegensatz zu dem bisherigen Recht wird dem Bezogenen das Recht gewährt, sein Akzept zu streichen, solange er noch den Wechsel in Händen hat.

Die nicht akzeptable Tratte verbietet sich bei Nachsichtwechseln. Hier kann der Wechselinhaber sowohl Annahme wie den Vermerk des Datums der Präsentation vom Schuldner fordern und evtl. darauf Protest nehmen.

Bei Regreß mangels Annahme soll dem Entwurf zufolge zunächst kein Rückgriff auf die Sicherheitsleistung stattfinden, sondern der Anspruch soll auf vorzeitige Befriedigung gehen. Doch muß sich der Regreßnehmer einen Diskont abziehen lassen.

Das Aval ist im Entwurf eingehender geregelt worden als in der deutschen Wechselordnung, wobei hauptsächlich das französische und italienische Vorbild maßgebend war. Der Gebrauch der Floskel „Gut als

aval“ oder einer ähnlichen Wendung wird zum Formerfordernis gemacht. Dieses entfällt jedoch, wenn der Avalist seinen Namen ohne nähere Beifügung auf die Vorderseite des Wechsels setzt. Im übrigen hat der Entwurf dem Avalisten nach Zahlung ein Regreßrecht gegen den Hauptschuldner eingeräumt. Nach Art. 47 der deutschen Wechselordnung ist der Wechsel am Verfalltage oder einem der beiden nächsten Werktage zu präsentieren im Gegensatz zu dem französischen Recht, wonach die Präsentation lediglich am Verfalltage erfolgen darf. Der Haager Entwurf hat in Art. 7 den Vorbehalt getroffen, daß die Staaten bestimmen dürfen, unter welchen Bedingungen die Präsentation lediglich am Verfalltage erfolgen soll.

Teilzahlungen sind nach deutschem Wechselrecht nicht zulässig. Nach dem Entwurf kann ein Staat die Bestimmung treffen, daß ein Wechselinhaber zwar berechtigt, jedoch nicht verpflichtet sei, eine Teilzahlung anzunehmen.

Der vorzeitige Regreß, der bisher nur bei Konkurs oder Zahlungseinstellung des Akzeptanten zulässig war, soll künftig auch schon bei Vermögensverfall des Akzeptanten statthaft sein. Ob der Vermögensverfall nach der Wechselziehung eingetreten sein muß, ist im Entwurf nicht gesagt.

Die Regelung des Protestes überläßt der Entwurf durch weitgehende Vorbehalte im wesentlichen der Gesetzgebung der Staaten.

Der Protesterlaß hat eine etwas veränderte Regelung erfahren. Hat der Aussteller den Protesterlaßvermerk auf den Wechsel gesetzt, so wirkt er wie ein Protestverbot gegen alle Nachmänner. Erhebt der Wechselinhaber gleichwohl Protest, so hat er die Kosten zu tragen. Folgender Einzelfall ist besonders geregelt: Falls ein Indossant die Protesterlaßklausel auf den Wechsel setzt, hat dies nur relative Bedeutung. Da lediglich dieser Indossant gestattet von Protesterhebung abzusehen, können die Kosten des erhobenen Protestes von den übrigen Garanten im Regreßwege angefordert werden. Der Entwurf der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft hatte in diesem Punkte einen ganz ähnlichen Vorschlag gemacht.

Die Institution der Notadresse hat eine Vereinfachung erfahren, wobei besonders das englische Vorbild berücksichtigt worden ist.

Schließlich sei noch die Wechselklausel erwähnt. Das Haager Abkommen wäre fast gescheitert, wenn Deutschland sich nicht dazu bequemt hätte, statt der Wechselklausel auch die Orderklausel zuzulassen, falls die einschlägige Gesetzgebung dies anordnet.

Mitteilungen der Handelskammer

Polnische Transithandelskontingente.

Danziger Firmen, die an der Belieferung des polnischen Absatzmarktes interessiert sind, wird anheimgegeben, für einfuhrverbotene Waren Anträge auf Zuweisung von Einfuhrkontingenten bei der Handelskammer zu stellen. Die hierzu erforderlichen Formulare werden von der Auskunftsstelle der Handelskammer ausgegeben. Die Anträge sind für jede Ware für die Monate Juli, August, September 1927 auszufüllen. Ein Formular für die drei Monate genügt. Die Gesuche müssen der Handelskammer bis zum 4. Juni 1927 einschließlich vorliegen. Firmen, die den Termin nicht einhalten, laufen Gefahr, bei der Zuteilung nicht berücksichtigt zu werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen Anträgen nur um zur Einfuhr nach Polen verbotene Waren nichtdeutschen Ursprungs handelt.

Danzig, den 27. Mai 1927.

Die Handelskammer.

Richtlinien für die Verteilung der polnischen Transithandels-Kontingente.

Von der Zentraleinfuhrkommission (C. K. P.) in Warschau ist folgendes Rundschreiben an die Handelskammer sowie die übrigen für die Verteilung der Kontingente in Frage kommenden Organisationen ergangen:

„Die Zentraleinfuhrkommission teilt mit, daß sie im Einvernehmen mit der Stellungnahme des Ministeriums für Industrie und Handel fernerhin bei der Verteilung der Einfuhrbewilligungen für Massenwaren nur allein die Eingaben der Großhändler, die sich mit dem unmittelbaren Importhandel ständig und berufsmäßig befassen, berücksichtigen wird. Im Einklang mit Obigem werden die Wirtschaftsorganisationen, die zum Empfang und zur Begutachtung der Eingaben um Einfuhrbewilligungen berechtigt sind, ihr Gutachten auf die durch den Antragsteller vorgelegten Beweise stützen, die feststellen, daß derselbe tatsächlich die gegebene Ware in Engros-Transporten zum Wiederverkauf an Detailfirmen importiert. Als solche Beweise sollen Handelsbücher, Zollquittungen, Verträge, Industrieerzeugnisse aus den vergangenen Jahren gelten, und zwar als Beweise, die die Art und Weise der Ausnutzung der früher erzielten Bewilligungen und dergl. feststellen. Einfuhrbewilligungen für Massenwaren werden grundsätzlich nicht den Detailhändlern und den Großhändlern, die in Zeiten normaler Konjunktur den gegebenen Artikel nicht importiert haben, erteilt werden.

Obige Bestimmung ist durch die Tatsache hervorgerufen worden, daß die Anzahl der Firmen, die sich um Einfuhrbewilligungen bemühen, letztens in einer anormalen Weise zunimmt. Die Bemühungen tun Firmen, die sich bisher niemals mit dem Import befaßt haben, gegenwärtig aber die außergewöhnliche Handelssituation ausnutzen oder sogar die erzielten Einfuhrbewilligungen verkaufen möchten. Solches Verfahren greift die Interessen des Konsumenten an, ruft eine unbegründete Preiserhöhung hervor, erschwert überdies die Handelsbedingungen der eigentlichen Importeure, denn — infolge der Einfuhrbeschränkung im Rahmen der Kontingente — bei Berücksichtigung neuer Anmeldungen werden ihre Zuteilungen verringert und die Handelskosten vergrößert.“

Die Handelskammer zu Danzig hat nach diesen Richtlinien bereits seit Beginn der Einfuhrreglementierung verfahren.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 4. Juni 1927 fallen die Versammlungen der Warenbörse und der Effekten- und Devisenbörse aus.

Danzig, den 30. Mai 1927.

Die Handelskammer.

Polnisch-rumänischer Eisenbahngütertarif.

In dem Nachtrag IV des ab 15. November 1926 gültigen polnisch-rumänischen Eisenbahngütertarifs sind mit Wirkung ab 15. Mai 1927 für einige Waren durchgehende Ausnahmetarife von sämtlichen Danziger Hafenstationen erstellt. Hierdurch ist u. a. jetzt die Möglichkeit gegeben, Röhrentransporte englischer Herkunft über Danzig nach den im rumänischen Petroleumgebiet liegenden Stationen zu leiten, welche bisher über das Meer via Constanza befördert wurden.

Der gesamte Gütertarif und seine Nachträge liegen für Interessenten in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10 (Zimmer 4/5), zur Einsichtnahme aus.

Schriften über Estland.

In der Auskunftsstelle der Handelskammer liegen folgende Werke über Estland für Interessenten zur Einsichtnahme aus:

„Die nationalen Minderheiten Estlands und ihre Rechte“ von Eug. Maddison.
„Der Kartoffelbau in Eesti“ von Jul. Aamisepp.
„Tallinna Krediit-Pank A/S“ 1926.
„Bank of Estonia“ Nr. 3 XII 31. 1926.
„The Estonian Economic Review“ Nr. 4.
„The Estonian year-book 1927.“
„Das estländische Export Register.“
„Estonia“ N. A. Buschman.
„Album statistique“ économie.

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 23. bis 28. Mai 1927.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Scheck London	Tel. Auszahlung London	100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
		Geld Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
23. 5. 27	25,03½	25,03¾	57,55	57,70	57,63	57,77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. 5. 27	25,02	—	57,50	57,65	57,53	57,67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. 5. 27	25,02	—	57,50	57,65	57,58	57,72	5,1335	5,1465	—	—	—	—	205,91	206,44	—	—
27. 5. 27	25,02½	—	57,50	57,64	57,58	57,72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. 5. 27	25,02½	—	57,50	57,65	57,53	57,67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zeit	Tel. Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen		Tel. Auszahl. Helsingfors		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
23. 5. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,097	122,403	122,037	122,343
24. 5. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. 5. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. 5. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,047	122,353	121,957	122,263
28. 5. 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121,997	122,303

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

	23. 5. 27	24. 5. 27	25. 5. 27	27. 5. 27	28. 5. 27
4 % Danziger Stadtanleihe 1919	44½ G.	44½ G.	44½ G.	44½ G.	44½ G.
5 % Danziger Goldanleihe	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.	4,90 G.
5 % Roggenrentenbriefe	9,60 G.	9,70 B.	9,70 B.	9,60 G.	9,60 G.
7 % hypothekarisch gesicherte Stadtanleihe 1925	96 bz.	96 bz.	96¼ G.	96 bz.	96 bz.
8 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie I—IX	101¼ B.	99⅜ bz.	100½ bz.	101 B.	101 B.
8 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie X—XIV	100¾ bz.	100¾ B.	100½ bz.	101 B.	101 B.
Bank-von-Danzig-Aktien	109 G.	109¼ bz.	109½ bz.	109 bz.	107 G.
Danziger Privat-Actien-Bank-Aktien	98 B.	96½ bz.	96 bz.	95 bz.	94 bz.
Danziger Hypothekenbank-Aktien	134½ G	134½ G.	134½ G.	134½ bz. G.	134½ bz. G.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 23. bis 28. Mai 1927. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 50 kg frei Waggon Danzig													
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Peluschken	Wicken	Blaumohn	Gelbsenf	Roggenkleie	Weizenkleie
Letzte Notierung: am 11. 5. 27	130 Pfd. 16,50 bis 16,75 125 Pfd. 16,25 120 Pfd. 16,—	15.50	13,25 bis 14,—	11,50 bis 13,—	12,25 bis 13,25	—	—	—	—	—	—	—	10,75 bis 11,—	9,50 bis 10,25
23. 5. 27 24. 5. 27 25. 5. 27 27. 5. 27 28. 5. 27	nicht notiert													

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
1971	Südfrüchte	Hamburg
1972	Schwed. Steinkohlenteer	Czersk
1973	Trinkspiritus	Krakau
1974	Rumänisches Getreide	Galatz
1992	Sprechmaschinennadeln	Iserlohn
1996	Salzglasierte Tonwaren	Crinitz N.-L.
1997	Amerikanisches u. kanadisch. Mehl	London
2004	Eisenwaren, Büromaterialien	Krakau
2005	Weine, gesalzene Därme	Smigiel
2006	Perlmutterknöpfe	Osaka
2019	Marmor	Pietrasauta

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
2026	Mutterkorn	Dolina
2027	Französische Produkte	Paris
2036	Griechisches Süßholz	Hamburg
2037	Tennis-Artikel	Wien
2038	Gummistoffe	Candebec-Les-Elbeuf
2039	Olivenöl, getr. Weintrauben, Zitronen in Salzwasser	Candie
2049	Uhren, Uhrensteine für Reparaturzwecke	Le Senti[illegible]
2050	Mandeln	Bari

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
1924	Käse, Sardinen	Nowy Sasz
1925	Kreide, Umschlag derselben	Malmö
1936	Schnitt- und Grubenhölzer	Berlin
1937	Aetherische Oele, Maschinen zur Erzeugung von Toiletteseifen, Metallkorke, Parfümerie-Glaswaren, Siegelmarken	Lemberg
1938	Melasse für Alkoholfabrikation	Tel-Aviv
1948	Buchen- und Eschenrundholz	Haifa
1949	Speisekartoffeln	Zürich
1950	Grubenholz	Aubervilliers
1951	Weizen- und Roggenmehl	Jaffa
1964	Hülsenfrüchte	Hamburg
1965	Kolonialwaren, Schuhcreme, chem.-techn. Artikel, pharmazeutische und kosmetische Waren, Uhren	Skole
1966	Radioapparate	Krakau
1975	Amerikanischer u. holländischer Speck u. Schmalz	Krakau
1976	Eiskisten für den Hausgebrauch, Käfige	Lemberg
1977	Gummiband, Gummihosenträger	Lemberg
1993	Sperrholz in Erle, Buche, Birke, Linde. Schnittmaterial in Eiche, Linde. Telegraphenstangen roh und imprägniert	Alexandria
1998	Saufettenden, Rinderpansen, Schweineschwarten, Därme	Köln-Kalk
1999	Kakaobohnen	Posen
2000	Denaturierter Spiritus	Habanna

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der F[illegible]
2007	Kolonialwaren	Teschen
2008	Getrocknete Früchte, Bananen, Kokosfett, poröse Stoffe, Trikotagen	Piotrkow-Trybunalski
2009	Fischkonserven, Rollmöpse, Heringe	Genf
2020	Kunsthorn, Perlmutter	Krakau
2021	Oele und Fette zur Seifenfabrikation	Posen
2022	Oberschlesische Kohle	Straßburg
2023	Streichhölzer, imprägnierter Holzdraht	London
2024	Baumwollene Stoffe wie Opal, Etamin etc.	Lodz
2027a	Holz	Hamburg
2028	Schuhwaren, Batterien f. elek. Taschenlampen	Skole
2040	Englische Weißbleche	Bromberg
2041	Palmkern- und Kokosöl, Kolophonium	Stanislan
2042	Abziehpapier	Przemysl
2043	Talcum, Kokos, Kolophonium	Wilna
2051	Reisstärke, Speiseöl, Kunstfett, Seife	Przemysl
2052	Druckmaschinen, Schreibmaschinen, Papier aller Art, Farbbänder, Schreibmaterialien, Tinte, Heiligenbilder, Rosenkränze, Gebetbücher usw., Postkarten aller Art, Kleineisenwaren, Textilwaren	Guayaquill

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
2053	Haus- und Küchengeräte	Lüdenscheid
2054	Ledertreibriemen, Ledermanschetten	Offenbach

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
2055	Shawls, Kimonos, Capes etc. aus japanischer Seide	Wien

Danzig

Postagentur in Glettkau.

Am 1. Juni ist in Danzig-Glettkau eine Postagentur eingerichtet und die daselbst bestehende Posthilfsstelle geschlossen.

Luftpost.

Wie in den Vorjahren können nach Aufnahme des Sommerflugverkehrs auch in diesem Jahre bei den freistaatlichen Postanstalten Luftpostpakete nach einer Anzahl fremder Länder aufgeliefert werden. Zur Zeit sind Luftpostpakete nach Deutschland, Polen, Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich, Rumänien, Rußland (europäischer und asiatischer Teil), der Schweiz, der Türkei (europäischer und asiatischer Teil) und Ungarn zugelassen. Auch bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß die Beförderung von Postsendungen — namentlich nach entfernteren Orten — durch die Benutzung der Luftpost erheblich beschleunigt werden kann. Ueber die bei Versendung von Luftpostpaketen zu beachtenden besonderen Bestimmungen geben die Postanstalten Auskunft.

Postverkehr mit dem Saargebiet.

Vom 1. Juni 1927 ab sind im Verkehr zwischen dem Freistaat Danzig und dem Saargebiet Postanweisungen, Postaufträge, Nachnahmesendungen und Gebührenzettel in beiden Richtungen zugelassen. Für den Verkehr gelten die Bestimmungen der Weltpostvereinsverträge unter Berücksichtigung der nachstehenden Ausführungen.

Postanweisungen aus dem Freistaat Danzig nach dem Saargebiet sind in französischen Franken und Centimen (Höchstbetrag 5000 Fr.) und Postanweisungen aus dem Saargebiet nach dem Freistaat Danzig in Danziger Währung (Höchstbetrag 200 G) auszustellen. Bei Postaufträgen aus dem Saargebiet nach dem Freistaat Danzig sowie bei Nachnahmesendungen aus dem Freistaat Danzig nach dem Saargebiet ist der einzuziehende Betrag in Danziger Währung (Höchstbetrag 1000 G) und bei Postaufträgen aus dem Freistaat Danzig nach dem Saargebiet sowie bei Nachnahmesendungen aus dem Saargebiet nach dem Freistaat Danzig in französischer Frankenwährung (Höchstbetrag 5000 Fr.) anzugeben.

Im Verkehr zwischen dem Freistaat Danzig und dem Saargebiet kann der Absender eines Postauftrages oder einer Nachnahmesendung auch verlangen, daß der eingezogene Betrag auf ein Postscheckkonto im Bestimmungsland des Postauftrags oder der Nachnahmesendung überwiesen werde.

Telegraphische Postanweisungen, durch Eilboten zuzustellende Postanweisungen und Postanweisungsauszahlungsscheine sind im Verkehr zwischen dem Freistaat Danzig und dem Saargebiet vom 1. Juni 1927 ab ebenfalls in beiden Richtungen zugelassen.

Wertbriefverkehr mit Griechenland.

Vom 1. Juni an sind nach Griechenland Wertbriefe bis zum Meistbetrag von 625 G nach folgenden Orten zugelassen: Alexandropolis (dedeagatsch), Athen, Calamata, Candia, Canea, Cavalla, Chalkis, Chios, Comotini (Gumuldjina), Corfu, Corinth, Cosani, Drama, Jannina, Lamia, Larissa, Messolonghi, Metelin, Nauplia, Patras, Piräus, Preveza, Pyrgos (Elis), Rethymnos, Saloniki (Thessaloniki), Sparti, Syra, Tripolis (Tripolitza), Vathy (Samos), Volos und Zante.

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege.

Berichtswoche vom 23. bis 29. Mai 1927.

Bezeichnung des Gutes	Danzig																Summa	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser				Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm			
					Freibezirk		Zollinland											
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	75	1719	182	3010	869	15991	215	4413	907	16438	—	—	1979	34474	—	—	4229	76045
Holz	180	3664	17	211	—	—	30	450	3	67	408	7853	623	12477	804	17970	2065	42682
Getreide, Saaten	64	620	—	—	—	—	—	—	5	95	—	—	—	—	—	—	69	715
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	—	—	11	165	—	—	—	—	79	1277	—	—	7	174	—	—	97	1616
Rübenschnitzel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—	—	—	2	30
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	37	545	4	60	—	—	—	—	139	2091	—	—	—	—	—	—	180	2696
Häute	2	6	2	17	—	—	4	39	—	—	—	—	—	—	—	—	8	62
Eier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zink	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	8	126	55	1347	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	1473
Übr. Güter	10	1312	113	2736	16	235	56	728	12	139	89	1713	115	1755	36	530	547	9148
Lebende Pferde	—	—	—	—	—	—	8	96 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	8	96 St.
Lebende Rinder	263 St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	263 „
Lebende Schweine	1517 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1517 „
Lebende Schafe	334 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	334 „

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege.

Vom 23. bis 28. Mai 1927.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
23. 5. 27	—	—	—	—	2	25	—	—	8	102	1	15	1	10
24. 5. 27	—	—	—	—	2	30	—	—	2	25	—	—	1	15
25. 5. 27	—	—	—	—	6	85	—	—	3	45	1	15	1	15
27. 5. 27	—	—	1	15	6	90	—	—	4	60	—	—	—	—
28 5. 27	—	—	1	10	7	95	—	—	2	25	1	15	1	15
Gesamt	—	—	2	25	23	325	—	—	19	257	3	45	4	55

Danzigs Gesamteigenhandel in der Zeit vom 11. bis 20. Mai 1927 (vorläufige Uebersicht).

Die nachstehende Tabelle umfaßt nur die wichtigsten Waren.

Bei den mit * versehenen Waren handelt es sich um den Landweg, bei den übrigen um den Seeweg.

Einfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der II. Dekade 11.—20. 5. 27 in dz.
1	Weizen	148 400
1	Roggen	2 600* 43 800
1	Mais	610* 1 400
1	Hafer	7 700
2	Reis	5 320
34	Schmalz	490
37,4 b	ges. Heringe	440
41	Phosphorite pp.	28 900
41,2	Thomasmehl	12 500
51	Fette pp.	1 820
54	ges. Häute	2 320
79	Kohlen pp.	1 700*
82	Harz und Kolophonium	950
85/117	Öle	6 040
91	Schwefel	200
103	Chilesalpeter	3 030
124	Quebrachoextrakt	2 360
138	Eisenerz pp.	154 400
139	Roheisen	820
140/41	Eisen pp.	10 800* 115
142	Eisen und Stahl pp.	44 100
179	Baumwolle	167
181	Rohe Wolle	650
186	Wolle	30

Ausfuhr in Doppelzentnern

Pos.	Warenbezeichnung	In der II. Dekade 11.—20. 5. 27 in dz.
1	Gerste	4 400
1	Hülsenfrüchte	2 [illegible]60
22,1	Rohzucker	41 [illegible]
22,2	Raffinade	1 100
34,1	fr. Fleisch	1 580
39	Viehfutter	1 400*
39	Kleie	1 900*
39	Eier	210* 2 250
40	leb. Tiere	360
52	Paraffin	1 200
54	Häute	170
58	Holz	5 820* 608 900
62	Klee	30
65	Zement	5 300
79	Kohlen	1 721 950
80	Teer	2 760
85/117	Öle	23 480
105	Soda pp.	350
105	Glaubersalz	100
152	Eis. Röhren pp.	1 680
234	Melasse	330

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

aus dem Dziennik Ustaw Nr. 44 und 45
vom 20. und 24. Mai 1927.

Pos. 392 Verordnung des Ministers für Post und Telegraphen vom 5. April 1927 über die Annahmebedingungen für Postbeförderungsdrucksachen.

Pos. 398 Verordnung des Präsidenten der Republik vom 10. Mai 1927 über das Presserecht.

Zolltarifentscheidungen.

Gemäß Danziger Zollblatt.

Zu Position 167.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/6393/III/27 vom 16. 4. 27 an Hand einer Abbildung entschieden, daß Furnierpressen nach Position 167/1 des Zolltarifs als nicht besonders genannte Maschinen zollpflichtig sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 2926/27
vom 27. 4. 1927.

Zu Position 154.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/7000/III/27 vom 16. 4. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß kleine Weißblechwaren, in Form von Spaten, Gabeln, Sicheln und dergl., die zur Ausstattung von Schokoladen- und Zuckerwaren Verwendung finden, nach Position 154/2 des Zolltarifs zollpflichtig sind.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 2824/27 vom 27. 4. 1927.

Zu Position 169 und 154.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/5180/III/27 vom 13. 4. 27 an Hand eines Musters entschieden, daß Teile von elektrischen Taschenlampen, wie Oberkappen, Kontakte, Kontaktfedern, Reflektor (versilbert), Bodenverschlußkappen, Aufhängevorrichtung, nach Position 169/22 c zollpflichtig sind.

Ausschnitte von Blechen mit eingepreßten Kerben, die zur Herstellung des Taschengehäuses dienen, sind gemäß finanzministerieller Entscheidung DC/6013/III/27 vom 16. 4. 27 nach dem entsprechenden Buchstaben der Position 154 zollpflichtig.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 2938/27 vom 2. 5. 1927.

Verzollung von Korsettstäben.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/3014/III/27 vom 16. 4. 27 entschieden, daß mit Baumwollgewebe überzogene Korsettstäbe nach der Beschaffenheit des Gewebes zollpflichtig sind (Gutachten des warenkundigen Beirats vom 5. 4. 1927).

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 2994/27 vom 27. 4. 1927.

Verzollung von Schärfapparaten.

Das polnische Finanzministerium hat mit Verfügung DC/3401/III/27 vom 16. 4. 27 mitgeteilt, daß Vorrichtungen zum Schärfen von Klingen für Rasierapparate nach der Beschaffenheit des Materials und dem Grade der Vollendung zollpflichtig sind.

Gleichzeitig hat das polnische Finanzministerium darauf hingewiesen, daß die auf Zollbl. S. 8 Jahrgang 1927 mit Verfügung A III 10141/26 vom 4. 1. 27 wiedergegebene Entscheidung DC/15257/III/26 vom 6. 11. 26 sich nur auf Schleifmaschinen für Metalle bezieht.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 2923/27 vom 27. 4. 1927.

Verzollung von Bleistiften in einer Blechschachtel.

Zur Einfuhr gelangt 1 Dutzend Bleistifte, die alle von derselben Sorte sind. Die 12 Bleistifte befinden sich in einer Einlageschachtel aus Pappe, die mit dem entsprechenden Aufdruck und Firmenzeichen versehen ist. Diese Einlageschachtel aus Pappe ist wiederum in einer Blechschachtel verpackt. Die Blechschachtel trägt ebenfalls Firmenzeichen und genaue Aufschrift des Inhalts.

Das polnische Finanzministerium hat mit den Verfügungen DC/762/III/27 vom 4. 2. 27 und DC/6010/III/27 vom 19. 4. 27 entschieden, daß die Verzollung der Bleistifte einschließlich des Gewichts der Einlageschachtel, sowie auch einschließlich des Gewichts der Blechschachtel nach dem entsprechenden Buchstaben der Position 216/4 zu erfolgen hat. Die Mitverzollung der Blechschachtel hat das Finanzministerium damit begründet, daß sie im Hinblick auf ihren besonderen Charakter, der ihre Bestimmung als Verpackung für die darin befindlichen Bleistifte anerkennt, mit dieser Verpackung auf den Käufer übergehen kann.

Landeszollamt der Freien Stadt Danzig T 2941/27 vom 2. 5. 1927.

Polen

Eine neue polnische Gewerbeordnung in Bearbeitung.

Wie das Organ der Handelskammer Kattowitz (Górnośląskie Wiadomości Gospodarcze) berichtet, wird im „Dziennik Ustaw" demnächst das Dekret über das „Gewerberecht" veröffentlicht werden, wonach alle mit dem Gewerbebetrieb und der berufsmäßigen Gewerbeorganisation zusammenhängenden Angelegenheiten im ganzen Staatsgebiet einheitlich geregelt werden sollen. Diese Angelegenheiten erfuhren bisher in den einzelnen Teilgebieten eine unterschiedliche Behandlung, zahlreiche Gesetzbestimmungen auf diesem Gebiete stehen nicht im Einklang mit der Verfassung, andere hinwieder sind veraltet und mit den heutigen Rechtsbegriffen nicht vereinbar. Unter diesen Verhältnissen wurde die Herausgabe einer einheitlichen Gewerbeordnung von den Regierungsfaktoren seit einer Reihe von Jahren angestrebt.

Der erste, i. J. 1921 ausgearbeitete Gesetzentwurf wurde den internationalen Faktoren zur gutachtlichen Aeußerung unterbreitet. Zwecks Vervollständigung der eingesandten Gutachten wurde im Jahre 1924 eine mündliche Enquete veranstaltet, deren Ergebnisse das Industrie- und Handelsministerium der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs zugrunde legte. Dieser dem Sejm im Mai 1925 vorgelegte Entwurf wurde der Industrie- und Handelskommission des Sejm überwiesen. — Nachdem die Kommission in zweiter Lesung 54 Artikel durchberaten hatte, beschloß die Regierung von den

ihr verliehenen Vollmachten Gebrauch zu machen und das Gesetz in Form eines Dekrets zu erlassen. Demzufolge stellte die Kommission ihre Arbeiten ein. Nach langen interministeriellen Beratungen wurde der Text des Dekrets in einer der letzten Sitzungen des Ministerrats endgültig festgesetzt.

Bei der Besprechung der einzelnen Dekretvorschriften ist vor allem festzustellen, daß das Dekret nicht nur das „Gewerbe“ im gewöhnlichen Sinne des Wortes, d. i. die fabrikmäßige Erwerbstätigkeit, sondern auch das mittlere und kleine Gewerbe sowie aller Art Handels- und Dienstleistungsbetriebe umfaßt.

Das Dekret steht voll auf dem Standpunkt der durch Art. 101 der Verfassung gewährleisteten Freiheit der Wahl der Beschäftigung und des Erwerbs. Es steht demgemäß jedem Bürger frei, ein Gewerbe zu betreiben; Beschränkungen sieht das Dekret in den Fällen vor, wo der Schutz der Gesundheit oder des Besitzes anderer Bürger oder die Wahrung des Staatsinteresses in Frage kommt. Demzufolge findet auf die überwältigende Mehrzahl der Betriebe das sogen. Registrierungssystem Anwendung, während das Konzessionssystem nur eine sehr geringe Anzahl von Betrieben erfaßt (Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Schornsteinfegergewerbe, Fabrikation und Verkauf von Waffen und Munition, Hotelgewerbe, Pfandleihanstalten u. dergl.).

Hierbei ist zu beachten, daß die Befreiung der Mehrzahl der Gewerbebetriebe von der Pflicht, eine Konzession zu erwirken, nicht zugleich von der Pflicht befreit, diese Betriebe entsprechend einzurichten; wenn ein öffentliches Interesse es erheischt, muß der Einrichtungsplan der zuständigen Behörde vor Eröffnung des Betriebs zur Bestätigung vorgelegt werden.

Verhältnismäßig starke Beschränkungen legt das Dekret dem Wandergewerbe auf; vor allen Dingen wird hier das sogenannte Lizenzsystem eingeführt; außerdem wird eine Reihe von Artikeln aufgezählt, die nicht Gegenstand des Wandergewerbebetriebs sein dürfen (geistige Getränke, Sprengstoffartikel, Waffen u. dergl). Die Behörden können die Erteilung der Lizenz versagen, wenn der Bittsteller nicht die erforderliche moralische Eignung nachweist oder mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist.

Besondere Beachtung verdient der Teil des Dekrets, der der berufsmäßigen Gewerbeorganisation gewidmet ist. Ungeachtet zahlreicher, auf die Einsetzung von Berufszwangsverbänden abzielender Anträge sieht das Dekret nur freiwillige Korporationen vor; die unmittelbar interessierten Personen haben demnach allein zu entscheiden, ob eine Korporation überhaupt entstehen soll und ob sie einer bereits bestehenden Korporation angehören wollen. Diese Fassung beseitigt den bisherigen Rechtszustand in Kleinpolen; wo sämtliche Gewerbetreibenden auf Grund des Gesetzes Mitglieder der zuständigen Korporation sind. Die fakultative Bildung gewerblicher Verbände war bisher im ehemals preußischen Teilgebiet für das Handwerk vorgesehen; im ehemaligen Kongreßpolen bestehen derartige Vorschriften überhaupt nicht.

Das neue Dekret sieht dagegen die Bildung gewerblicher Berufsverbände in Form von Handwerkskammern gemäß Art. 68 der Verfassung vor. Der Zwang, den Handwerkskammern anzugehören, ist in der Möglichkeit, zugunsten dieser Einrichtungen, von allen im Kammersprengel ein Handwerk betreibenden Personen Gebühren einzuziehen, sowie in der Verleihung des Kammerwahlrechts begründet.

Im Einklang mit den zurzeit in allen Staaten hervortretenden Tendenzen enthält das Dekret keine Vorschriften über den Schutz des Arbeitsverhältnisses, indem es von der Voraussetzung ausgeht, daß diese Angelegenheit in das Gebiet der speziellen Arbeitergesetzgebung gehört. Es erläßt dagegen eingehende Vorschriften über das Lehrlingswesen und regelt im einzelnen die Rechte und Pflichten der Gewerbetreibenden gegenüber den Lehrlingen.

Wichtig ist der Teil, der die Gewerbebehörden betrifft. Gewerbebehörde 1. Instanz ist der Starost, die 2. Instanz der Wojewode. Die Wojewoden entscheiden in Angelegenheiten, über die in erster Instanz die Starosten bestimmen. Gegen die Entscheidungen der Wojewoden kann schließlich beim Industrie- und Handelsminister Berufung eingelegt werden. Das Dekret erstrebt sichtlich eine Verschmelzung der Wirksamkeit der Behörden und der gewerblichen Korporationen. Zu diesem Zweck legt es der Behörde die Pflicht auf, vor der Entscheidung konkreter Fragen die Meinung der Korporationen anzuhören, und ordnet gleichzeitig die Einsetzung sogen. „Instruktoren für gewerbliche Körperschaften“ bei den Behörden zur Förderung der Wirksamkeit und Entwicklung dieser Körperschaften an.

Ein besonderer, mit dem Titel „Handwerk“ versehener Teil enthält ungemein wichtige Vorschriften für alle diejenigen, welche eines der im Dekret aufgeführten Handwerke ausüben. Die wichtigste dieser Vorschriften bestimmt: „Wer mit der selbständigen Ausübung eines Handwerks beginnt, muß nachweisen, daß er hinlängliche berufliche Befähigung besitzt.“ Als Beweis der beruflichen Befähigung wird grundsätzlich die Berechtigung zur Führung des Handwerksmeistertitels angesehen oder ein Zeugnis über die Ablegung der Gesellenprüfung im Verein mit dem Nachweis dreijähriger Tätigkeit in der Eigenschaft eines Gehilfen.

Der dem Handwerk gewidmete Teil des Dekrets regelt weiterhin die Angelegenheit der Handwerkerorganisation in verschiedener Hinsicht, anders als es anderen Gewerben gegenüber geschieht. Vor allem wird, wie bereits oben erwähnt, die Errichtung von Handwerkskammern „für die ständige Vertretung der Berufsinteressen des Handwerksgewerbes“ vorgesehen. Die die Organisation und Tätigkeit dieser Kammern betreffenden Einzelheiten werden in den Satzungen festgelegt, die der Industrie- und Handelsminister zu bestätigen hat.

Ausländische Überweisungen nach Polen im Jahre 1926.

Nach amtlicher Berechnung wurden im Jahre 1926 vom Auslande nach Polen überwiesen:

17 599 641 $
42 416 £
61 586 850 Frz. Francs
2 841 984 Złoty

Im allgemeinen sind die Ueberweisungen aus dem Auslande nach Polen gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. Nur die Ueberweisungen von französischen Francs haben eine Steigerung von 40 % erfahren und zwar ist dies auf die gesteigerte Saisonarbeiterauswanderung nach Frankreich zurückzuführen.

Deutsches Reich

Die Stellung der Reichsbank zu einer Wohnungsbauanleihe.

Die von den verschiedenen Stellen aufgestellten Wohnungsbauprogramme für das laufende Jahr hatten, wie erinnerlich, fast sämtlich eine starke Beteiligung privaten Kapitals zur Voraussetzung, da man auf eine Fortdauer der in den ersten Monaten d. J. zu beobachtenden Pfandbriefkonjunktur rechnen zu können glaubte. Alle diese Bauprojekte sind jedoch durch die völlige Stockung des Pfandbriefabsatzes mehr oder minder illusorisch geworden. Wie wir hören, schweben deshalb seit einiger Zeit zwischen den daran interessierten Regierungsstellen — Reichsfinanzministerium (Beratungsstelle für Auslandsanleihen), Reichsarbeitsministerium, Reichswirtschaftsministerium und Reichsbank — Besprechungen darüber, ob es zweckmäßig ist, Auslandsgeld für den Wohnungsbau heranzuziehen. Es kann sich dabei natürlich nur um eine einmalige Aktion handeln, bei der der aufzunehmende Geldbetrag bestimmt umgrenzt ist. Wie es heißt, schätzt man den Bedarf auf 200—300 Millionen Reichsmark. Eine Entscheidung ist jedoch unseres Wissens bisher noch keineswegs gefallen. Auch scheint man sich über die Form, in der die Gelder hereinzunehmen sind, ob durch Pfandbriefemissionen oder Wohnungsbauanleihen der Kommunen, noch nicht einig zu sein. Erschwert wird die Entscheidung natürlich auch noch dadurch, daß man diese Anleihen im Interesse der Verbilligung des Wohnungsbaues von der Kapitalertragsteuer befreien müßte.

Wie wir hören, erhebt die Reichsbank aus währungspolitischen Gründen gegen diese Pläne noch Einspruch, da es sich bei derartigen Wohnungsbauanleihen weder mittelbar noch unmittelbar um eine produktive, devisenschaffende Anlage handelt. Die Reichsbank ist ja nun in der Beurteilung der währungspolitischen Zweckmäßigkeit von Auslandsanleihen durchaus nicht engherzig und betrachtet grundsätzlich auch solche Auslandsanleihen als devisenschaffend, die die Produktionsmittel vermehren und dadurch den Export erhöhen, oder die, wie Anleihen für die Landwirtschaft, zur Drosselung des Einfuhrbedarfs führen und daher devisensparend wirken. Aus diesem Grunde hat sich ja auch die Beratungsstelle schon für die Berücksichtigung von Auslandsanleihen für landwirtschaftliche Zwecke gutachtlich geäußert, falls prinzipiell die Steuerbefreiung wieder eingeführt werden sollte, womit sich ja das Kabinett demnächst befassen soll. Die Aufnahme von Auslandsgeld für Wohnungsbauzwecke läßt sich jedoch in keinem Falle mit diesen bisher von der Reichsbank vertretenen Prinzipien vereinbaren.

Möglich ist aber immerhin, daß man sich über diese währungspolitischen Bedenken hinwegsetzen wird, um eine schwere Krise, in die die Bauwirtschaft ohne Zufuhr neuen Geldes sicherlich geraten wird, zu vermeiden. Allerdings scheint man nicht überall dieser Meinung zu sein, wie die Rede des preußischen Wohlfahrtsministers Hirtsiefer im Landtag beweist, der sich gegen das amerikanische Bauprojekt ausgesprochen hat, weil dadurch keine zusätzlichen Wohnungen in Berlin geschaffen würden. Seiner Ansicht nach habe die Bautätigkeit ihre Grenze nach oben hin zur Zeit nicht in Geldmangel, sondern in der Möglichkeit, Bauarbeiter und Baustoffe zu beschaffen. Wie aber schon die Tatsache, daß trotz der entgegenstehenden währungspolitischen Bedenken über die Aufnahme ausländischen Geldes für Bauzwecke überhaupt verhandelt wird, zeigt, scheint man in den maßgebenden Kreisen darüber anderer Auffassung zu sein. Wahrscheinlich wird sich noch das Kabinett, und zwar schon in den nächsten Tagen, mit dieser Frage beschäftigen, zumal natürlich besondere Kontrollen und Sicherungen für die zweckmäßige Verwendung dieser Gelder geschaffen werden müßten.

Es ist indessen möglich, daß man sich mit der Entscheidung darüber noch nicht beeilen wird, um noch erst einmal abzuwarten, ob nicht der Zusammenbruch der Aktienhausse zu einer stärkeren Interessennahme des weiteren Publikums an festverzinslichen Werten, die bisher wegen der geringeren Kursgewinnchancen vernachlässigt waren, führen wird. Außerdem bestehen natürlich gegen die Steuerbefreiung die von uns bereits früher ausführlich behandelten prinzipiellen allgemeinwirtschaftlichen und auch schließlich reparationspolitischen Bedenken. Denn wollte man jetzt die Steuerbefreiung wieder einführen, so müßte man sich auf eine Flut von Auslandsanleihen gefaßt machen, die sicherlich wieder zu einer neuen Verfälschung der kaum etwas bereinigten deutschen Devisenlage führen würde. Hinzu kommt aber auch, daß sich der Reichstag bis zum 15. Juni vertagt hat und damit auch ein früherer Beschluß des Steuerausschusses des Reichstages, bei dem ja die letzte Entscheidung über die Steuerbefreiung von Anleihen liegt, nicht stattfinden kann.

Die deutsche Zahlungsbilanz 1926.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht in „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 9 eine Schätzung über die deutsche Zahlungsbilanz für 1926. Das Amt veranschlagt den Saldo der Kapitalverkehrsbilanz noch um 100 Mill. höher, als wir es auf Grund der damaligen Unterlagen taten, nämlich auf RM. 775 Mill. Dieser stellt im Gegensatz zu früheren Jahren eine Kreditgewährung Deutschlands an das Ausland dar und damit ein Gegengewicht gegen die etwa 1000 Mill. in 1926 von Deutschland hereingenommenen Kredite.

Die Warenhandelsbilanz war aktiv. Der Aktivsaldo der Dienstleistungen ist gegenüber den Vorjahren noch etwas gestiegen. Der Saldo des Zinsverkehrs, der 1924 noch als aktiv angenommen werden konnte, hat durch die neuen Auslandsanleihen eine nicht unbeträchtliche Passivität erreicht. Die Reparationen sind erheblich gestiegen. Somit ergibt sich eine Passivität von 76 Mill. RM., die auf 750 Mill. RM. steigt, wenn man die Anforderungen hinzuzählt, die aus der Gold- und Deviseneinfuhr der Reichsbank herrühren. Die öffentlich begebenen langfristigen Auslandsanleihen beliefen sich demgegenüber nach dem Nominalwert auf 1500 Mill. RM., d. h. bei einem Auszahlungskurs von 90 bis 92% kamen rund 1400 Mill. RM. herein, dazu traten kurzfristige Ausleihungen und Hypothekarkredite usw., die in Höhe von 200 Mill. RM. ermittelt wurden. Der gesamte Devisenbestand der Reichsbank stieg um 60 Mill. RM., der Betrag der Deckungsdevisen um 117 Mill. (also gegen die freien Devisen um 57 Mill. RM. zurück). Der Ueberschuß stellt sich auf 900 Mill. RM., hiervon haben kleinere Posten zur Tilgung langfristiger Anleihen und zur Vermehrung des Golddepots der Reichsbank im Auslande gedient.

(in Mill. RM.)	1925 Passivseite	1925 Aktivseite	1925 Saldo	1926 Passivseite	1926 Aktivseite	1926 Saldo
1. Warenhandel . . . . und zwar:	11 919	9 393	—2526	9 695	10 583	+ 888
a) Freier Verkehr*) . .	11 919	8 960	—2959	9 695	10 009	+ 314
b) Sachleistungen i. Reparations-Verfahren .	—	433	+ 433	—	574	+ 574
2. Dienstleistungen . . . und zwar:	—	—	+ 128	—	—	+ 217
a) Schiffsverkehr . . .	140	359	+ 219	145	441	+ 296
b) Durchfuhrverkehr .	—	—	+ 65	—	65	+ 65
c) Reiseverkehr	213	134	— 79	220	150	— 70
d) Versicherungsgeschäfte	20	5	— 15	—	—	— 60
e) Postverkehr	—	—	— 12	—	—	
f) Löhne ausländischer Arbeiter	50	—	— 50	—	—	
g) Kraftlieferungen . .	—	—	—	9	1	— 8
h) Filmlizenzen	—	—	—	18	12	— 6
3. Zinsen	.	.	— 90	—	—	— 180
4. Reparationsleistungen	781	—	— 781	1 031	—	—1031
5. Kapitalübertragungen durch Wanderungen .	120	150	+ 30	—	—	+ 30
Saldo-Summe 1—5	.	.	—3239	.	.	— 76
6. Bewegung d. Währungsdeckungsmittel . . . . und zwar:	.	.	— 716	.	.	— 667
a) Edelmetall	.	.	— 566	550	—	— 550
b) Deckungsdevisen . .	150	—	— 150	117	—	— 117
Summe d. Passiv-Saldos 1-6	.	.	—3955	.	.	— 743
7. Kapitalverkehr . . . . und zwar:	72	4 027	+3955	914	1 657	+ 743
a) Oeffentlich aufgelegte langfristige Anleihen	—	1 130	+1130	—	1 400	+1400
b) Sonst bekanntgewordene Anleihen . . .	—	110	+ 110	—	200	+ 200
c) Warenkredite . . .	60	—	— 60	—	—	—
d) Tilgung langfristiger Anleihen	12	—	— 12	65	—	— 65
e) Ver- und Rückkauf deutscher Immobilien und Effekten	—	—	—	—	—	—
f) Bewegung der freien Devisen d. Reichsbank	—	433	+ 433	—	57	+ 57
g) Rückfluß gehamst. Noten	—	200	+ 200	—	—	—
h) Bewegung des Golddepots der Reichsbank im Ausland .	—	111	+ 111	74	—	— 74
i) Saldo (Kreditgewährung Deutschlands ans Ausland) nicht durch Schätzung zu erfassender Kapitalverkehr, insbesondere Kapitalrückkehr, sonstige Kredite und oben nicht besonders dargestellte Bewegung deutscher Vermögensanlagen im Ausland und ausländischer Vermögensanlagen in Deutschland	—	2 043	+2034	775	—	— 775

*) berichtigte Zahlen, zuzüglich Schiffsverkäufe, Hochseefischerei und Edelmetalle.

Wirtschafts-Rundschau.

Seit Beginn des Jahres mehrten sich die Stimmen, die in einer Strukturwandlung des Geldmarktes und in einem Knapperwerden der vorhandenen Kapitaldecke ein wichtiges Symptom für die Weiterentwicklung der Wirtschaftslage erblickten. Die in der deutschen Geld- und Kreditorganisation vorhandenen Krisenanzeichen führten dann in der ersten Maihälfte zu einer überstürzten Abdrosselung der Reportgelder, die ihrerseits wieder einen die gesamte Wirtschaft berührenden Börsenkrach zur Folge hatte. Zusammen mit der Reichsbank wird man das Anwachsen der kurzfristigen Auslandsverschuldung zu Zwecken der Effektenreports sowohl devisenpolitisch wie reparationspolitisch in höchstem Grade bedenklich finden müssen. Die Einschränkung der Börsenkredite und der Abbau der Haussepositionen sind jedoch auf eine Weise vorgenommen worden, die man im Interesse einer ruhigen Entwicklung des Wirtschaftslebens besser vermieden hätte, zumal beim Auftauchen der ersten Krisensymptome im Februar/März gleich die geeigneten Abbau-Maßnahmen hätten ergriffen werden können.

Während auf der einen Seite Effektenrückflüsse aus dem Auslande, der Zinsen- und Tilgungsdienst für deutsche Auslandsanleihen sowie ein Bartransfer des Reparationsagenten von 115 Millionen im April den Devisenvorrat zusammenschrumpfen ließen, führte auf der anderen Seite die aufsteigende Wirtschaftskonjunktur und die knappe Kapitaldecke zu einer erheblichen Steigerung der Kreditansprüche an die Reichsbank. Die Forderung des Reichsbankpräsidenten, die Reportgelder abzubauen und die dadurch freiwerdenden Beträge zur Vermehrung der Kassenbestände und Giroguthaben der Privatbanken zu verwenden, könnte leicht zu einer Einschränkung der Wirtschaftskredite führen, da Reportgelder indirekt der produktiven Wirtschaft dienen. Hieraus entstünde die Gefahr einer Beeinträchtigung der allgemeinen Konjunktur. Die von den Großbanken propagierte Diskonterhöhung würde zwar die allgemeinen Zinslasten verteuern, jedoch den Zufluß neuen langfristigen Auslandskapitals, das die Wirtschaft noch nicht entbehren kann, beschleunigt in Gang bringen.

Auch im Auslande empfand man die von der Reichsbank veranlaßten Reportgeldkürzungen als halbe Maßnahme, die eine dauernde Entlastung des Geldmarktes nicht herbeiführen und daher die Lage nur komplizieren könne. Da die weitere Entwicklung sich durch erneute Abnahme der Devisen- und Goldbestände auszeichnen und auch das neuerdings eingereichte Wechselmaterial eine starke Häufung zeigen dürfte, wäre eine Diskonterhöhung die gegebene Maßnahme. Denn das natürliche Regulativ wäre einer Methode der Kreditrestriktion unbedingt vorzuziehen. Die starke Passivität unseres Außenhandels stimmt deshalb so bedenklich, weil außer großen Rohstoffimporten eine Erhöhung der Fertigwareneinfuhr eingetreten ist, während eine wesentliche Steigerung unserer Ausfuhr nicht zu verzeichnen war. Es genügt nicht, daß durch die Rationalisierung die

Branchenverzeichnis

Automobile
Automobile „Ford"
v. Alvensleben & Thiel, Danzig

Automobile Studebaker
„Dakla" G. m. b. H.
Hopfengasse 74 Telefon 283 84

Briefumschläge
Briefumschlagfabrik Hansa AG.
Danzig, Weideng. 35/38. Tel. 266 96

Drogen und Farben
Wenzel & Mühle, Danzig
Telephon 241 37

Grundstücks- und Hypothekenmakler
Julius Rathenow
Vorstädt. Graben 21 II
Telephon 236 84

Holzmakler
Grandt & Schumann, Danzig

Kassenblocks
„Dakaro" Dzg. Kassenbl. u. Kassenroll. G.m.b.H. Breitg. 94 T. 240 41

Kolonialwaren
The House of Commerce G.m.b.H
Fette für die Seifenfabrikation, Speck, Schmalz

Krankenartikel
L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Margarine und Speisefette
Degner & Ilgner, G.m.b.H., Danzig

Möbelfabrik
H. Scheffler, Am Holzraum 3/4

Mühlen
H. Bartels & Co. G. m. b. H.,
Große Mühle, Danzig
Mühlenbetrieb, Export, Spedition
Tel.-Adr. Großmühle.
Tel. 284 95, 284 96

Optik
L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Öl- und Lackfarben
Johs. Marquardt Nachf.
Danzig, Hopfengasse 88
Telephon: 213 28

Sattler- und Polsterwaren
Eugen Flakowski
Milchkanneng. 19/20. Fernr. 285 82

Schiffahrt
Baltic America Line, Danzig,
Hundegasse 67/68 Tel. 222 41

Wilhelm Ganswindt
Tel. 249 46/47 Tel.-Adr. Ganswindt

Ferdinand Prowe G. m. b. H.
Danzig Tel. Sammel-Nr. 280 51

Seifenfabriken
J. J. Berger, Act.-Ges.
Hundegasse 58/59
„Dreiring"
Haus- und Toiletteseifen

Spedition
Emil Berenz, Danzig
Danzig Königsberg Kowno

Stempel, Schilder, Schablonen
Paul Spindler, Jopengasse 45

Treibriemen
Acla Akt. Ges. für techn. Industriebedarf, Danzig
Tel. 247 88 — 89

Verbandstoffe
L. Guttzeit vorm. A. Lehmann
Jopengasse 31/32

Vermessungen
Carl W. Meyer, vereid. Landmesser, Jopengasse 51, T. 229 60.

Produktion verbilligt wird. Auch das Preisniveau muß gesenkt und so der Export gesteigert werden, der die jezt so notwendigen Devisen hereinbringt.

Die Lage an den internationalen Warenmärkten entwickelte sich ungleichmäßig. Das Preisniveau an den Weltgetreidemärkten hob sich um mehr als 10% infolge ungünstiger Wetternachrichten aus Nord- und Südamerika und des Rückstandes der Sommersaaten in Kanada. Die Wollmärkte lagen gut behauptet. Baumwolle zog infolge der bekannten Marktfaktoren weiter im Preise an. An den Metallmärkten hielt die starke Depression an. Besonders die Bleinotiz mußte sich eine neue Einbuße gefallen lassen, während Zinn gute Widerstandskraft bewies. Der Kautschukmarkt zeigte bei kleinen Umsätzen eine geringe Erholung.

Die Abnahme der Arbeitslosigkeit hat sich in kräftigem Tempo fortgesetzt. Diese Tatsache läßt bemerkenswerte Rückschlüsse auf den Stand der Konjunktur zu, da man eine so rasche Aufsaugung der Erwerbslosen durch die Welle der Konjunktur nicht vorhergesehen hatte. Die Kurzarbeit, die vor einem Jahre eine allgemeine Erscheinung war, ist heute, von wenigen Ausnahmen abgesehen, so gut wie beseitigt.

Die Lage der Schlüsselindustrie der Kohle war weiter durch rückgängige Förderziffern und nachlassenden Absatz gekennzeichnet, so daß die Betriebskapazität nicht voll ausgenutzt werden konnte. Für kontinental-europäisches Eisen bestand Nachfrage zu wesentlich gebesserten Preisen, was auf eine verbesserte Geschäftstätigkeit an fast allen europäischen Märkten schließen läßt.

Die lebhafte Beschäftigung der übrigen Industrien setzte sich fort. Während die Bauindustrie durch die Steigerung der Baustoffpreise etwas beeinträchtigt wurde, zeichneten sich die Stickstoff- und chemische Industrie durch gutes Geschäft aus. Die Maschinenindustrie zeigte eine langsame Besserung. Günstig entwickelte sich besonders der Bau von Textil-, Papier-, Druck- und Werkzeugmaschinen. Der gute Geschäftsgang in der Werft- und Autobranche hielt an. Unverändert günstig blieb die Konjunktur in der Elektrizitäts-Industrie sowie in der Zellstoff- und Textilindustrie besonders für Kunstseide und Tüll am inländischen und ausländischen Markt.

Die zunehmende Stagnation am Kapitalmarkt bewies, daß die planmäßige Senkung der Zinssätze einen ziemlich gekünstelten Charakter gehabt hatte. Von dem Börsenkrach sind gerade auch festverzinsliche Werte in Mitleidenschaft gezogen worden. So wird sich durch den Rückgang der Goldpfandbriefe eine Verteuerung des Realkredits nicht vermeiden lassen. Der 6%ige Pfandbrieftyp kann nicht plaziert werden, so daß man wieder zu höher verzinslichen Typen wird greifen müssen. Erst wenn die von den Wirtschaftsverbänden geforderte Aufhebung der Kapitalsertragssteuer für festverzinsliche Werte erfolgte, würde eine Verbilligung des langfristigen Kredits wieder eintreten.

An den Aktienmärkten kam es am 13. Mai zu einer vernichtenden Attake auf die Positionen und auf das Volksvermögen. Der sich weiterhin verschärfende Druck der Geldmarktverhältnisse, der durch eine systematische Verknappungs- und Abbaupolitik herbeigeführt ist, lastete auf den Effektenmärkten und lähmte zusehends die Unternehmungslust. Die Kursrückgänge betrugen 30—50 und selbst 80%. Bei den zuvor am meisten gesteigerten Werten gingen die Rückgänge bis zu 120% (Ludwig Löwe), 140% Ostwerke und Schultheiß und 180% Ver. Glanzstoff und Bemberg.

Die gewerblichen Unternehmungen der Gewerkschaften.

Der Deutschen Arbeitgeberzeitung entnehmen wir folgende Ausführungen über die Gewerkschaften als Unternehmer:

In der Nachkriegszeit, insbesondere seit der Stabilisierung läßt sich ein stetiges Anwachsen der wirtschaft-

lichen Unternehmungen sämtlicher Gewerkschaftsrichtungen feststellen. An der Spitze stehen naturgemäß die freien Gewerkschaften, die nicht nur eine Fortbildung der bereits früher von ihnen ins Leben gerufenen Unternehmungen vorgenommen haben, sondern auch zu einer stattlichen Anzahl von Neugründungen auf den verschiedensten Wirtschaftsgebieten geschritten sind. An erster Stelle dürfte wegen ihrer wirtschafts- und finanzpolitischen Bedeutung die aus der „Deutschen Kapitalverwertungsgesellschaft G. m. b. H.“ hervorgegangene „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G.“ zu nennen sein. Die Bank zeigt eine recht günstige Entwicklung. Ihre Gründung erfolgte mit einem Aktienkapital von 750000 M, aber bereits im Jahre 1925 konnte das Kapital auf 4 Mill. M erhöht werden. Der Jahresumsatz betrug 1924 17500000 M, 1925 dagegen bereits 448346790 M. Die Einlagen stiegen im Jahre 1925 auf rund 21½ Mill. M, gegen 9½ Mill. M im Jahre 1924. Trotzdem starke Rückstellungen und Abschreibungen vorgenommen wurden, konnten den offenen Reserven 100000 M zugeführt werden. An Dividende konnten 10 Prozent ausgeschüttet und 25000 M für das laufende Geschäftsjahr vorgetragen werden. Man sieht daraus, daß diese gewerkschaftliche Unternehmung sich durchaus nicht scheut, das Beispiel des privaten Kapitals als nachahmungswert zu empfinden. Die Bank hat auch örtlich eine außerordentlich große Ausdehnung erfahren, Zweigstellen sind in Hamburg und Hannover errichtet. Zahlstellen, die den Ortsausschüssen der freien Gewerkschaften angegliedert wurden, sind an den Hauptplätzen Deutschlands gebildet worden. Neuerdings ist noch eine besondere Sparkassenabteilung ins Leben gerufen worden. Naturgemäß soll die Arbeiterbank der Förderung der gewerkschaftlichen Bestrebungen durch die angesammelten Kapitalien dienen, um auf diese Weise der gesamten Gewerkschaftsbewegung einen möglichst starken Rückhalt zu geben. Zur Förderung dieser Ziele werden die Kapitalien der Arbeiterbank auch zum Erwerb der Aktienmehrheit in privatwirtschaftlichen Betrieben verwandt, um dann die theoretischen Forderungen der freien Gewerkschaften in diesen Betrieben zur praktischen Durchführung zu bringen. Durch diese Politik ist die Lindcar-Fahrradwerke A.-G. heute ein rein gewerkschaftliches Unternehmen. Die Gesellschaft benutzt die Organisationen und Betriebsvertretungen der Gewerkschaften zur Propagierung ihrer Erzeugnisse. In den Versammlungen der Gewerkschaftsmitglieder und Belegschaften wird auf Güte der Lindcar-Produkte hingewiesen, wobei besonders betont wird, daß die Firma als wirtschaftliches Unternehmen der Gewerkschaften nur Fahrräder von höchster Qualität erzeugt. Die Folge dieser lebhaften und Erfolg versprechenden Propagandatätigkeit läßt sich daraus erkennen, daß 14000 Räder im Jahre 1926 an Angehörige der Post, 15000 Räder an den Berliner Magistrat und die städtischen Werke geliefert wurden.

Außer diesen Unternehmungen haben die freien Gewerkschaften im Herbst vergangenen Jahres die Büro-Bedarfs- und Papierhandels-Gesellschaft gegründet, die erstmalig in der „Gewerkschaftszeitung“, dem Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, am 16. Oktober 1926 erwähnt wurde. Die „Büropa“ soll den recht erheblichen Bedarf der Gewerkschaften vom Schreibpapier bis zu den Büroeinrichtungen decken und außerdem in diesen Gegenständen Großhandel treiben. Es ist ein analoger Vorgang wie die Gründung der Heilmittelversorgungs-Gesellschaft durch den Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen, durch die bekanntlich in der breiten Oeffentlichkeit eine nicht unerhebliche Beunruhigung hervorgerufen wurde, weil die privaten Betriebe von der Belieferung der Ortskrankenkassen in weitem Umfang durch Preisunterbietung ausgeschlossen wurden. Es ist zu befürchten, daß durch die Gründung der „Büropa“ eine gewisse Ausschaltung des freien Handels eintreten wird, unter Umständen auch eine Lahmsetzung von Industrien, wenn die „Büropa“ nach dem Muster der Heilmittelversorgungs-Gesellschaft zur Selbsterzeugung übergehen sollte.

Bekannt ist, daß die freien Gewerkschaften schon seit langer Zeit über einen eigenen umfangreichen Verlag verfügen, was bei der großen Zahl der Veröffentlichungen der freien Gewerkschaften an Druckschriften aller Art gewissermaßen eine Selbstverständlichkeit bedeutet. An Größe und Umfang steht infolgedessen dieser Verlag privaten bekannten Verlagsunternehmungen nicht nach.

Das rege Interesse, das die Gewerkschaften der Wohnungsfrage entgegenbringen, hat im März 1924 zur Gründung der „Deutschen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft“ durch die freien Gewerkschaften geführt. Auf einer im März d. J. in Berlin abgehaltenen Reichskonferenz der Wohnungsfürsorge-Organisation konnte ihr Leiter über die Entwicklung nur günstiges berichten. Eine gelegentlich der Reichskonferenz veranstaltete Rundfahrt über die Siedlungen Britz und Zehlendorf konnte den Teilnehmern ein Bild der Entwicklung veranschaulichen, da diese Siedlungen, die von der „Gemeinnützigen Heimstätten-, Spar- und Bau-A.-G.“, einem Tochterunternehmen der „Dewog“ erbaut sind, zusammen 1500 Wohnungen umfassen.

Neben den freien Gewerkschaften haben auch die christlichen Gewerkschaften wirtschaftliche Unternehmungen gegründet. Die christlichen Gewerkschaften besitzen einen Gewerkschafts-Verlag, eine Baugewerkschaft e. G. m. b. H., sowie verschiedene gemeinnützige Versicherungs-Gesellschaften und die Deutsche Volksbank A.-G. in Essen. Letztere wurde im Jahre 1921 gegründet und unterhält jetzt über 400 Spar-Annahmestellen im ganzen Deutschen Reich. Die Unterverbände sind zum Teil auch im Besitz eigener Unternehmungen. Die Angestelltengruppe verfügt über eine besondere Bankabteilung, eine Sparkasse, Krankenkasse, Versicherungsgesellschaft, Verlagsanstalt mit einem Kapital von etwa 2 Mill. M, daneben haben sie eigene Wohlfahrtseinrichtungen und Anstalten geschaffen.

In ähnlicher Weise haben die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften eigene Krankenkassen gegründet, die Deutsche Wirtschaftsbank A.-G., eine Lebensversicherung A.-G. und eine Bau- und Siedlungs-A.-G. geschaffen. Daneben besitzen auch sie Erholungs-, Kinder- und Jugendheime in reichlichem Ausmaße.

Aus dieser kurzen Uebersicht ersieht man, daß die Gewerkschaften auf den verschiedensten Wirtschaftsgebieten und in ständig zunehmendem Maße Privatunternehmungen aufziehen und daher den „Genossen“ gegenüber vielfach als Arbeitgeber auftreten. Es dürfte wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Gewerkschaften in ihrer Eigenschaft als Unternehmer wohl oft am eigenen Leibe haben erfahren müssen, daß ihre Forderungen, die sie im Interesse der Arbeitnehmerschaft freigebig der Regierung und der Oeffentlichkeit gegenüber vertreten, in der Praxis vielfach undurchführbar und der Entwicklung ihrer eigenen privatwirtschaftlichen Unternehmungen schädlich und hinderlich sind.

Druck von A. Schroth, Danzig.